Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 88. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 21. Februar 1880.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

5. Sitzung vom 20. Februar.

1¾ Uhr. Am Tische des Bundesrathes v. Stosch, Friedberg, Scholz u A,

Nachdem die Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1878—79 auf den Antrag des Abg. Möring der Rechnungs-Commission überwiesen sind, tritt das Haus in die erste und zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Schiffsmeldungen bei den Consulaten des Deutschen Reiches ein.

Bundescommissar Geh. Rath Dr. Rösing: Gestatten Sie mir in Abwesenheit meines Chefs, des Herrn Staatssecretärs des Innern, welcher zu seinem Bedauern durch Unwohlsein an das Zimmer gefesselt ist, die Vorlage Ihrer geneigten Aufnahme zu empfehlen. Wenn die Consulate ihrer Aufgabe, den Interessen des Handels und der Schifffahrt zu dienen, genügen sollen, so müssen sie regelmäßig, prompt und vollständig von der Anwesenheit der Schiffe in ihrem Amtsbezirk unterrichtet sein. In allen schifffahrttreibendenden Ländern sind die Schiffer gesetzlich verpflichtet, sich bei den Consuln ihrer Nation bei ihrer Ankunft zu melden und über die relevanten Dinge Auskunft zu geben und bei der Abreise sich wiederum abzumelden. Von der Voraussetzung einer solchen gesetzlichen Verpflichtung in Deutschland geht auch das Gesetz vom 8. November 1867 aus. Die zu diesem Gesetze erlassene Dienstinstruction verpflichtet die Consuln, dem Reichskanzler die unterlassene Meldung unverweilt zu berichten, damit er das Strafverfahren gegen die säumigen Schiffer einleite. Die Meldungspflicht beruht aber in Deutschland bis jetzt nur auf particularstaatlichen unter einander verschiedenen und zum Theil ganz veralteten Vorschriften. In Hamburg fehlt eine solche Vorschrift ganz. Dieser Zustand hat manche Mißhelligkeiten zwischen Schiffern und Consuln verursacht, da beide Theile über ihre gesetzlichen Pflichten nicht ganz im Klaren waren.

In Folge dessen hat bereits vor 3 Jahren der Vertreter Bremens im Bundesrathe die reichsgesetzliche Regelung dieser Materie beantragt, und der Bundesrath hat diesen Antrag angenommen und den Reichskanzler um Vorlegung eines diesbezüglichen Gesetzentwurfs ersucht. Diese Vorlage basirt auf einer Ausarbeitung der technischen Commission für die Seeschifffahrt, welche noch zu Gunsten der letzteren verbessert worden ist. Die Meldungspflicht wird gesetzlich constatirt, der Inhalt der Meldung durch kaiserliche Verordnung festgestellt, deren ebenfalls nach den Vorlagen der technischen Commission ausgearbeiteter Entwurf der Vorlage beigegeben ist. Dieses Gesetz würde Ihnen früher vorgelegt sein, wenn es nicht nöthig gewesen wäre, behufs Beseitigung einer Geldauslage, welche Unordnung in das Rechnungswesen der Consulate brachte, über die sogenannte periodische Fahrt, Ermittelungen anzustellen, um zu ermessen, welche Folge die Aufhebung dieses Privilegiums auf die Einnahmen der Consulate haben würde. Die Resultate dieser Ermittelungen, welche sich auf den ganzen Erdkreis erstreckten, ersehen Sie in dem vorgelegten Nachweis, welcher ergiebt, daß die Aufhebung dieses störenden Privilegs ganz ohne Bedeutung ist. Mit Ausnahme der Gebühren in den westindischen Häfen, bei welchen es noch sehr zweifelhaft ist, ob die Erfordernisse der periodischen Fahrt von den Consuln beachtet sind, beläuft sich das ganze Object auf kaum 1000 M. Demgegenüber bietet die Vorlage der Schifffahrt bereits eine Erleichterung in der Abfertigung der Ladung. Es soll nämlich nach derselben den Schiffen gestattet sein, nicht allein wie bisher, Passagiere, sondern auch Ladung einzunehmen, ohne daß sie genöthigt sind, sich an die Consuln zu wenden. Nicht allein hierin liegt schon eine mehr als hinreichende materielle Compensation, sondern sie sind auch nicht mehr genöthigt, sich persönlich bei den Consuln zu melden; es kann dies vielmehr schriftlich geschehen. Nach Annahme der Vorlage wird der Schiffer genau wissen, was er dem Consul zu melden hat, und es wird durch Aufstellung der Meldung schon während der Fahrt jede Belästigung durch die Meldungspflicht beseitigt. Dem consularischen Dienste wird eine viel größere Zuverlässigkeit und Stetigkeit gewährt. Ich glaube damit genug gesagt zu haben, um Ihnen die Annahme der Vorlage zu empfehlen.

Die erste Berathung wird geschlossen, eine Ueberweisung der Vorlage an eine Commission nicht beliebt und sofort die zweite Berathung eröffnet.

Ohne Debatte wird der § 1 genehmigt, welcher den Schiffsführer verpflichtet, seine Ankunft innerhalb der beiden ihr nächstfolgenden Tage, seinen Abgang vor der Abfahrt aus dem Hafen mündlich oder schriftlich bei dem betreffenden Consul zu melden.

§ 2 zählt die Fälle auf, in denen die Meldepflicht wegfällt: wenn das Schiff den Hafen nur angelaufen hat, um 1) auf Wind oder Gezeit zu warten, 2) den Bedarf an Proviant, Wasser und Ausrüstungsmaterial zu ergänzen, 3) Lootsen einzunehmen oder abzusetzen, 4) Personen oder Ladung einzunehmen oder abzusetzen, sofern der hiermit verbundene Aufenthalt nicht länger als bis zum Ablauf des auf die Ankunft folgenden Tages währt (die Abgg. Möring und Meyer-Schaumburg-Lippe beantragen: nicht länger als 48 Stunden), 5) Briefe oder Ordres in Empfang zu nehmen oder abzusenden, 6) etwaigen Polizeizoll oder anderen am Orte bestehenden Vorschriften nachzukommen.

Abg. Möring: Ich begrüße diese Vorlage mit Freuden. Die Regierung documentirt dadurch, daß sie bestrebt ist, auf dem Wege der Gesetzgebung im Interesse der Seeschifffahrt vorzugehen. Unser Amendement beruht selbstverständlich auf keiner principiellen Meinungsdifferenz zur Vorlage, sie bezweckt nur eine Verbesserung im Interesse der Gerechtigkeit. Nach der Fassung des Entwurfs kann ein Schiff, das eine Minute nach Mitternacht in einen Hafen einläuft, daselbst 48 Stunden weniger 1 Minute liegen, ohne sich zu melden, während ein Schiff, das eine Minute vor Mitternacht einläuft, dies nur 24 Stunden und 1 Minute darf. Das kann die Absicht der Regierung nicht sein. Nach meinem Vorschlage ist die Frist für jedes Schiff gleich lang bemessgn. Das Haus wird den Vorzug desselben anerkennen, auch wenn die Regierung ihm widersprechen sollte und der Bundesrath das Gesetz deshalb nicht scheitern lassen.

Geh. Rath Rösing: Zu meinem Bedauern kann ich diesem Amendement nicht zustimmen. Ich kann die erwähnte Möglichkeit nicht bestreiten, glaube aber, daß die Fassung des Entwurfs dem praktischen Bedürfniß bereits entspricht. In der Ausdehnung der Zeit bis zum Ablauf des auf die Ankunft folgenden Tages liegt bereits eine Concession. Die Regel ist bei anderen Schiffsmeldungsordnungen, daß die Frist bei der Ankunft an den Bestimmungshäfen auf 48 Stunden und an den Zwischenhäfen auf 24 Stunden bemessen ist. Das war auch der erste Vorschlag der technischen Commission für Seeschifffahrt. Aber weil es immer mißlich ist, eine Frist nach Stunden- und Minutenzahl zu bestimmen und über die Minuten im Laufe des Tages, wo die Frist abgelaufen sein soll, sehr leicht Differenzen zwischen dem Schiffer und dem Consul entstehen können, hat man die Zeitbestimmung nach Stunden in eine solche nach Tagen umgeändert. Wenn Sie hier die Frist nach Stunden einführen wollten, würde auch ein Mangel an Conformität in das Gesetz kommen, nachdem Sie im § 1 haben stehen lassen: „innerhalb der beiden nächstfolgenden Tage". Daß die Frist in jedem Fall genügt, beweist der Umstand, daß in Southampton, bekanntlich einem Hauptanlandungshafen, der Consul bereits erklärt hat, daß, da die Expedition eines Dampfschiffes dort stets am Tage der Ankunft oder spätestens am darauf folgenden Tage beendet sei, er seiner ganzen Schiffsgebühreneinnahmen durch diese Bestimmung verlustig gehen würde, und deshalb den Antrag angekündigt hat, ihm die Kosten seines Consulats mit ungefähr 440 Pfund Sterling aus Reichsmitteln zu erstatten. Aehnliche Verhältnisse walten bei Havre ob, wo die Hamburger Dampfer anlaufen und für die transatlantischen Schiffe wird es ziemlich gleichgiltig sein, ob Sie eine Frist von durchschnittlich 1½ Tagen oder von 48 Stunden annehmen, da, soviel ich weiß, in den transatlantischen und auch in manchen außereuropäischen Ländern der Schiffer, wenn er Ladung absetzen oder einnehmen will, durch die Landesgesetze gehalten ist, sich der Vermittelung des Consuls zu bedienen, um sein Schiff zu expediren. In diesem Falle würde er die Gebühr bezahlen müssen, weil das Consulat in Thätigkeit genommen ist, und es würde ihm keine großen Beschwerden machen, dann auch die Meldung nach dem vorgeschriebenen Formular auszufüllen. Da ich die Nothwendigkeit der Abänderung nicht einsehe, so kann ich Sie nur bitten, es bei der Vorlage zu belassen.

Abg. Stellter empfiehlt das Amendement Möring seiner größeren Präcision wegen und weil man bei Strafbestimmungen die die Bestrafung veranlassende Handlung nicht genau genug präcisiren könne.

Der § 2 wird mit dem Amendement Möring-Meier angenommen.

Zu § 3 bemerkt Abg. Gareis: Ich wünsche, daß die kaiserliche Ausführungsverordnung, die nach § 3 zu erlassen ist, und deren Entwurf bereits den Motiven beiliegt, nicht dem Grundsatz des Handelsgesetzbuchs entgegentrete, daß der Schiffer von dem Inhalte der Ladung keine Kenntniß zu haben braucht, da das Connoissement auch lauten kann: „Inhalt unbekannt", oder: „Maß, Zahl, Gewicht unbekannt". Es könnte scheinen, als ob durch die Bestimmung des Entwurfs der Verordnung, daß der Schiffer die Ladung dem Consul anzeigen müsse, eine dem obigen Grundsatz widersprechende Declarationspflicht eingeführt werden solle. Ich wünsche dies vor Allem nicht wegen der Wichtigkeit dieser Declarationspflicht in Bezug auf Kriegscontrebande, wie sich bei dem Luxorfall gezeigt hat. Die völkerrechtliche Stellung des Deutschen Reichs zu dieser Frage soll doch durch dieses Gesetz nicht geändert werden.

Geh. Rath Rösing: Die kaiserliche Verordnung steht noch nicht fest, und da auch noch nicht mitgetheilt ist, in welchem Maße das Verordnungsrecht hier angewendet werden soll, so kann ich mich wohl eines weiteren Eingehens auf den fraglichen Wunsch enthalten, er wird jedoch nicht unerwogen bleiben. Aber der Herr Vorredner hat die Bestimmung doch wohl nicht richtig verstanden. Es ist durchaus nicht die Absicht und entspricht auch nicht dem bisherigen Verfahren, daß der genaue Inhalt der Ladung dem Consul angezeigt werden soll, es ist ausdrücklich von einer summarischen Bezeichnung der Ladungsgegenstände die Rede, und es wird dies nach der bisherigen Praxis weiter nichts sein, als im Allgemeinen zu sagen: das Schiff ist angekommen mit Manufacturwaaren und dergleichen, so daß damit das Eingehen auf die einzelnen Bestandtheile gewiß nicht gemeint ist. Der Wunsch, den der Herr Vorredner ausgesprochen hat, wird volle Berücksichtigung finden.

Der § 3 wird genehmigt; desgleichen § 4, der für die Unterlassung der rechtzeitigen Anmeldung bei Ankunft oder Abgang des Schiffes mit Geldstrafen bis zu 200 M. bestraft. Abg. Stellter kündigt jedoch für die dritte Lesung einen Abänderungsantrag an, um den Widerspruch dieser Bestimmung mit dem Strafgesetzbuch zu beseitigen, das für Uebertretungen nur eine Geldstrafe bis zu 150 M. kennt. — Damit ist die zweite Berathung der Vorlage erledigt.

Es folgt die Wahl des zweiten Vicepräsidenten. Von 202 abgegebenen Stimmzetteln sind 94 unbeschrieben, 108 also giltig. Es erhalten Abg. Ackermann 102, v. Benda und Fritzsche 2, Thilo und Vahlteich je 1 Stimme.

Abg. Ackermann: Ich bin bereit, die auf mich gefallene Wahl anzunehmen. Ich danke den Herren, welche mir bei der vollzogenen Wahl ihr Vertrauen und Wohlwollen geschenkt haben. Ich bitte, für den Fall, daß ich zeitweilig berufen sein sollte, die Verhandlungen zu leiten, um die Unterstützung des hohen Hauses, ohne welche ich nichts zu Stande brächte.

Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Antrag Hasenclever, betreffend die Sistirung des Strafverfahrens gegen Fritzsche und Hasselmann. Interpellation Stumm, betreffend die gesetzliche Regelung der Begründung von Alterversorgungskassen für Fabrikarbeiter, und Etat: Bundesrath, Reichskanzler und Reichskanzlei, auswärtiges Amt, Reichsamt des Innern und Reichsheer.)

O. C. Landtags-Verhandlungen.

67. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. Febr.

11 Uhr. Am Ministertische: Maybach.

Ohne Debatte wird der Gesetzentwurf, betreffend das Ruhegehalt der emeritirten Geistlichen, in dritter Berathung genehmigt; desgleichen der Gesetzentwurf, betreffend die Uebertragung von Befugnissen, welche den Provinzialbehörden und deren Vorstehern gesetzlich vorbehalten sind, auf die königlichen Eisenbahndirectionen und deren Vorsteher, nachdem Abg. Hammacher Verwahrung dagegen eingelegt hat, daß die Uebertragung disciplinar-richterlicher Befugnisse auf Verwaltungsbehörden, wenn sie auch im vorliegenden Falle mit Rücksicht auf die Zusammensetzung der Eisenbahndirectionen zuzulassen sei, ein Präjudiz für analoge Fälle in Zukunft abgeben dürfe.

Es folgen Berichte über Petitionen. Eine Petition von Weingutsbesitzern in Eltville wird der Staatsregierung mit dem Ersuchen überwiesen, sie wolle die Reichsregierung veranlassen, in Erwägung zu nehmen, ob zum Schutz des deutschen Weinbaus und zur Verhütung der internen Verschleppung der Reblaus, abgesehen von der sofortigen Ausführung der internationalen Convention, nicht weitere Beschränkungen des inneren und äußeren Verkehrs im Sinne der Petenten in Aussicht zu nehmen seien.

Ebenso wird eine Petition des Bürgermeisters Craß von Erbach Namens der Vorstände der Gemeinden und Bewohner des Rheingaus bezüglich der bisher im Rheingau ausgeführten Flußcorrectionsarbeiten der Staatsregierung mit dem Ersuchen überwiesen, sie wolle unter Anhörung geeigneter Personen aus den Kreisen der Betheiligten die Beschwerden der Petenten einer erneuten Prüfung unterziehen.

Eine Petition aus dem Westerwalde bittet in dringlichster Weise, demselben endlich zu der so nothwendigen Eisenbahnverbindung, eventuell zur Ausführung des Baues auf Staatskosten zu verhelfen. Abg. Dr. Lieber bittet dringend, die Unter-Westerwaldbahn nicht bei Bendorf-Engers, sondern bei Vallendar einmünden zu lassen, vorausgesetzt, daß durch diese Abänderung die Inangriffnahme der Westerwaldbahn keine Verzögerung erleidet. Minister Maybach giebt mit Rücksicht auf diesen Wunsch die beruhigende Versicherung, daß mit dem Bau der feststehenden Strecke ohne Zeitverlust vorgegangen werden wird.

Um 12 Uhr ist die Tagesordnung erledigt. Präsident von Köller schlägt eine Unterbrechung der Sitzung bis 1½ Uhr vor, um die königliche Botschaft wegen der Vertagung entgegenzunehmen. Abg. Windthorst erinnert daran, daß die Sitzung des Reichstags auf 1 Uhr anberaumt ist und die Anwesenheit aller seiner Mitglieder verlangt. Der Präsident: Die Verabredung mit dem Herrn Minister des Innern geht dahin, daß derselbe die königliche Botschaft dem Herrenhause um 1 Uhr und dem Abgeordnetenhause etwa um 1½ Uhr mittheilen wolle. Abg. Windthorst: Dann darf der Herr, der die Vertagung verkündet, es nicht übel aufnehmen, wenn er es vor einem leeren Hause thun muß. Wenigstens bitte ich, den Herrn Präsidenten des Reichstages davon zu benachrichtigen, daß wir vor 2 Uhr nicht im Reichstag erscheinen können. Der Präsident: Das werde ich thun; die Verabredung mit dem Herrn Minister des Innern ist einmal getroffen.

Um 1½ Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet. Minister Graf zu Eulenburg verliest folgende Allerhöchste Verordnung:

„Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen auf Grund des Artikels 52 der Verfassungsurkunde mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie was folgt:

§ 1. Die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten werden vom 20. Februar d. J. bis zum zweiten auf den Schluß oder die Vertagung der gegenwärtigen Session des Reichstages folgenden Werktage, beziehungsweise wenn die Session des Reichstages in der Woche vor Pfingsten erfolgen sollte, bis zum 20. Mai d. J. vertagt.

§ 2. Das Staatsministerium wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Berlin, den 20. Februar 1880. Gez. Wilhelm. Gegengezeichnet vom Staatsministerium.

Präsident v. Köller erbittet und erhält die Ermächtigung, den Tag und die Tagesordnung der nächsten Sitzung aus eigener Machtvollkommenheit festzusetzen.

Herrenhaus. 21. Sitzung vom 20. Februar.

12½ Uhr. Am Ministertische: Graf Eulenburg.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung der Reichssteuern, wird der Budget-Commission und der Gesetzentwurf, betreffend die Disciplinarbefugnisse der königlichen Eisenbahn-Directionen, der Justizcommission zur Vorberathung überwiesen.

Ueber die Petition des Vicar Peus zu Kronburg bei Grönenbach mit dem Antrage, zu erwirken, daß der Klasse der Besitzenden eine besondere Steuer zur Verbesserung der Lage der Armen und der Arbeiter auferlegt werde, geht das Haus auf Antrag des Berichterstatters Dötsch zur Tagesordnung über.

Minister Graf Eulenburg verliest sodann die königliche Verordnung, welche den Landtag vertagt und deren Wortlaut sich in unserem Bericht über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses findet.

Schluß 1 Uhr.

Berlin, 20. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Carl Christian Lüders, zum Geheimen Ober-Regierungsrath ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Friedrich Wilhelm Küpper zu St. Johann-Saarbrücken den Charakter als Geheimer Sanitätsrath verliehen.

Berlin, 20. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute früh um 9 Uhr den Vortrag des Polizei-Präsidenten von Madai und um 11 Uhr militärische Meldungen entgegen. — Gestern fand im Königlichen Palais eine musikalische Abend-Unterhaltung statt, zu welcher u. A. die Botschafter mit ihren Gemahlinnen geladen waren. Unter Leitung des Ober-Capellmeisters Taubert betheiligten sich an derselben Herr und Frau Artôt de Padilla, Herr Pablo de Sarasate und der Pianist Heymann aus Frankfurt.

(Reichs-Anz.)

Berlin, 19. Febr. [Manöver der Coalitionsparteien im Reichstage. — Sistirung des Landesverwaltungsgesetzes für die neuen und Westprovinzen. — Das Herrenhaus und der Etat. — Aus dem Reichshaushaltsetat.] Die Präsidentenwahl im Reichstage wirft in ultramontanen Organen sonderbare Schatten. Eines dieser Provinzblättchen behauptet mit dreister Stirn, daß die Liberalen im Reichstage dem Centrum die erste Vicepräsidentenstelle für den Abg. v. Franckenstein anboten, wenn sie den Abg. v. Bennigsen zum Präsidenten wählen würden. Es bedarf kaum des Hinweises darauf, daß in der Sitzung der nationalliberalen Fraction, welche sich mit der Präsidentenwahl beschäftigte, der Beschluß gefaßt wurde, mit weißen Zetteln bei den Vicepräsidentenwahlen zu stimmen, weil tagelang vorher der Pact zwischen Conservativen und Clericalen bekannt war, der die Ausschließung der Nationalliberalen von der Präsidentenwahl bezweckte. Wir können überdies versichern, daß zwischen Liberalen und Centrum keine wie immer geartete Unterhandlung über diesen Gegenstand stattgefunden hat. Aus den Manövern der Ultramontanen geht übrigens hervor, daß sie sich eifrig bemühen, den äußeren Kitt nicht abbröckeln zu lassen, der sie bei den Präsidentenwahlen mit den Conservativen verbunden hat. Das Gelingen wird indeß täglich zweifelhafter. Die deutsche Reichspartei (Freiconservative) hat sich noch einmal (wenn auch unter verzweifelten Kämpfen und Krämpfen) zur Wahl des Coalitionscandidaten Ackermann entschlossen, aber betroffen von der üblen Aufnahme, welche ihr Vorgehen in der Wilhelmstraße gefunden, beabsichtigt ein Theil ihrer Mitglieder, bei der in vier Wochen stattfindenden Neuwahl des Präsidiums den Präsidenten von Arnim-Boitzenburg zu vermögen, eine Wiederwahl abzulehnen. Diese von stricten Anhängern der Reichsregierung in Umlauf gesetzte Nachricht wird indeß im Reichstage mit erklärlichem Unglauben aufgenommen und von der conservativen Fronde entschieden dementirt. Sei dem, wie ihm wolle, gewiß ist, daß außerhalb des Parlamentes stehende einflußreiche Persönlichkeiten bezichtigt werden, eine Verbindung zwischen Conservativen und Ultramontanen zum Sturze des Reichskanzlers eingeleitet zu haben. In der Umgebung des Fürsten Bismarck wird ferner den Conservativen zugemuthet, daß sie nach dem Reichskanzlerposten für einen der Ihrigen streben und die gegenwärtige Zusammensetzung des Reichstages am geeignetsten für die Durchführung ihrer ehrgeizigen Pläne erachten; die Ultramontanen halten ihrerseits dafür, daß der Reichskanzler den Culturkampf nicht beendigen und keine Concessionen dem Papste machen wolle, während sie annehmen, daß sein conservativer Nachfolger darauf bedacht sein müßte, in der Nachsession des Landtages die Vorlagen für Revision der Maigesetze einzubringen. — Bei dem Streite um die Organisation der Verwaltungsgerichtsbarkeit in der zweiten Instanz ist eine andere Frage, von der man anfänglich das Schicksal des Gesetzentwurfes, betreffend die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung an erster Stelle abhängig glaubte, beinahe vollständig in den Hintergrund getreten. Die Regierung hatte bekanntlich vorgeschlagen, daß in den Provinzen Posen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und der Rheinprovinz, bis in denselben auf Grund zu erlassender besonderer Gesetze die Einsetzung von Kreis- und Provinzialausschüssen bewirkt sein werde, die Bestimmungen des Organisationsgesetzes nur mit der Maßgabe zur Anwendung kommen sollten, daß 1) an die Stelle des Provinzialrathes der Oberpräsident trete; 2) als Bezirksrath ein aus dem Regierungspräsidenten und dessen Räthen gebildetes Collegium fungire, und daß 3) an die Stelle des Kreisausschusses der Landrath trete. In der Commission erhob die Mehrzahl der nicht den Kreisordnungs-Provinzen angehörigen Mitglieder Bedenken gegen die Einführung des Gesetzes unter solchen Uebergangsbestimmungen. Die Letzteren seien jedenfalls unannehmbar für die Rheinprovinz und Westfalen. Das vorgeschlagene Interimistikum sei eine vollständige Umkehrung des Selbstverwaltungssystems, und dieser Mangel werde auch durch die Ausdehnung des Oberverwaltungsgerichts nicht aufgehoben. So lange man diejenigen Institutionen, welche die neuen Kreis- und Gemeindeordnungen im Westen zur Geltung bringen würden, überhaupt nicht habe, müsse man das Organisationsgesetz auf die Kreisordnungsprovinzen beschränken, es würde daher auch folgerichtig die Ueberschrift dieses Gesetzes auf diese Provinzen zu beschränken sein. Man werde für den Westen über keine Organisationsgesetze beschließen wollen, so lange man die Unterlage derselben nicht kenne, da ohnehin zu befürchten sei, daß die Einrichtung für den Westen abgeschwächt werden sollte. Für die Landesvertretung würde durch die Vorschläge der Regierung eine ganz unerträgliche Lage geschaffen, in so fern sie vor die Alternative gestellt werde, entweder die Einführung der Provinzial- und Kreisordnung dem Bedürfnisse der Provinzen entgegen hinauszuschieben, oder auch ihr weniger geeignete Vorschläge

der Regierung anzunehmen. Schließlich wurde von der Commission ein Antrag angenommen, in den obengenannten Provinzen das Gesetz erst in Kraft treten zu lassen, je nachdem für dieselben auf Grund besonderer Gesetze neue Kreis- und Provinzialordnungen erlassen sein würden. Trotz des Widerspruches des Ministers des Innern, der sich lieber mit einer etwas weiteren Hinausrückung des Einführungstermins als mit dem gestellten Vorbehalte einverstanden erklären wollte, blieb die Commission auch in zweiter Lesung bei ihrem Beschlusse bestehen, und aller Voraussicht nach wird sich ihr das Haus in der Nachsession anschließen. Man muß dann abwarten, ob wirklich in dem besagten Vorbehalt ein so starkes compelle für die Regierung liegt, die Kreis- und Provinzialordnung auf die neuen und Westprovinzen zu übertragen. — Das Herrenhaus ist bekanntlich nicht in der Lage, an dem durch das Abgeordnetenhaus festgestellten Staatshaushaltsetat noch Aenderungen vorzunehmen; es muß denselben im Ganzen annehmen oder verwerfen. Der Antrag der mit der Vorberathung betrauten Commission geht daher regelmäßig dahin, das Herrenhaus wolle dem Etat in der Fassung, in welcher derselbe aus den Berathungen des Hauses der Abgeordneten hervorgegangen ist, zustimmen. Das ist auch diesmal der Fall gewesen. Selbst eine Resolution, die eine geringe Meinungsverschiedenheit zwischen beiden Häusern documentiren sollte, ist von der Budgetcommission des Herrenhauses, wie aus dem schriftlichen Bericht der letzteren hervorgeht, mit allen Stimmen gegen eine einzige abgelehnt worden. Es war nämlich beantragt worden, das Herrenhaus möge erklären, es würde dem Vorschlage der Staatsregierung, den Vorstehern der Centralbureaus der Ministerien eine Functionszulage zu gewähren, gern zugestimmt haben, und ersuche die Staatsregierung, diesen Vorschlag im nächsten Etat zu wiederholen. Bekanntlich handelt es sich darum, diesen Beamten, die bisher ein Gehalt von 6400 M. und einen Wohnungsgeldzuschuß von 900 M. bezogen, noch eine Functionszulage von 1200 M. zuzuwenden. — Bei der vorjährigen Berathung des Etats für das auswärtige Amt hatte der Reichstag beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, bei Aufstellung des nächsten Etats darauf Bedacht zu nehmen, daß der zoologischen Station des Dr. Dohrn in Neapel ein erhöhter Zuschuß im Gesammtbetrage von 30,000 M. überwiesen werde. Diesem Beschlusse ist durch die Einstellung des gedachten Betrages zunächst unter die einmaligen Ausgaben des jetzt vorliegenden Etats entsprochen worden. Man braucht wohl nicht daran zu zweifeln, daß diese Summe bewilligt werden wird, da die Dohrn'sche Anstalt nach dem übereinstimmenden Urtheile deutscher und fremder Gelehrter der deutschen Wissenschaft im Auslande alle Ehre macht. Sie bezog bisher schon einen Zuschuß vom Reiche, der sich im letzten Etatsjahre, auf 15,000 M. belief. Um diese Summe ist pro 1880/81 der Fonds zur Unterstützung deutscher Schulen im Auslande und anderer zu gemeinnützigen Zwecken im Auslande bestehender vaterländischer Unternehmungen gekürzt worden. Es handelt sich also nur um eine Mehrbewilligung von 15,000 M.

= **Berlin**, 20. Febr. [Falsche Gerüchte über Aenderungen des russischen Regierungs-Systems. — General Werder. — Wuchergesetz. — Zur Berathung der Militär-Novelle. — Nachsession des Landtages.] An der Börse und in vielen Kreisen der Stadt unterhält man sich von großen Veränderungen im russischen Regierungssystem und man behauptet, Graf Schuwaloff sei zum Ministerpräsidenten ernannt. Inzwischen ist Näheres darüber nicht zu erfahren, wenigstens ist in hiesigen Hofkreisen und bei der russischen Botschaft davon nicht das Mindeste bekannt. Das Gerücht beweist nur, daß die öffentliche Meinung auch hier den Grafen Schuwaloff für den einzigen russischen Staatsmann ansieht, dem man zutraut, daß er der jetzigen Situation gewachsen ist. — Morgen kehrt übrigens der diesseitige Militärbevollmächtigte am russischen Hofe, General-Lieutenant von Werder auf seinen Posten nach Petersburg zurück. Der Kaiser empfing ihn gestern in einer lange währenden Audienz, bei welcher der greise Monarch ungemein bewegt gewesen sein soll. General von Werder, ist der Träger einer directen Botschaft an den Kaiser von Rußland, vermuthlich in Form eines Handschreibens. — In Bezug auf das zu erwartende Wuchergesetz hat die officiöse Mittheilung überrascht, wonach auch die civilrechtlichen Folgen des Wuchers durch das Gesetz geregelt werden sollen. Man erinnert sich, daß im vorigen Jahre bei den Berathungen der Anträge in der Commission des Reichstages dieser Punkt die größten Schwierigkeiten bildete, den die Vertreter der Reichsregierung dadurch begegneten, daß sie die bezüglichen gesetzlichen Regelungen von weiteren Erfahrungen abhängig machen wollten. Wir hören nun, daß es gerade die preuß. Regierung war, welche diese gewünschten Erfahrungen an der Hand der Vorgänge bei dem oberschlesischen Nothstande zu einem erneuten Vorgehen mit gesetzlicher Beschränkung des Zinsfußes genöthigt hat. Man wird nicht irren, wenn man annimmt, daß der Bericht des Oberpräsidenten von Schlesien und die daraus gezogenen Folgerungen seitens des Finanzministers dazu die Handhabe geboten hat. Durchaus irrthümlich ist es übrigens, wenn mitgetheilt wird, daß der Entwurf des neuen Wuchergesetzes im preußischen Justizministerium ausgearbeitet ist. Thatsächlich verdankt derselbe seine Entstehung dem Reichsamt der Justiz, während allerdings das preußische Justizministerium sich dem gedachten Entwurf bedingungslos angeschlossen hat. Einige von Preußen beantragte Modificationen verzögern in etwas die Ueberweisung des Entwurfs an den Bundesrath. Es liegt auf der Hand, daß dieser Gegenstand zu wichtigsten Verhandlungen der Session führen wird. — Nach dem Wunsche des Reichstagspräsidenten soll schon am Donnerstag die erste Berathung der Militärgesetz-Novelle stattfinden. Die Linke und — das Centrum wünschen indessen noch eine Hinausschiebung der ersten Berathung bis in die erste Märzwoche und es wird dies auch wohl durchgesetzt werden. Es gilt schon jetzt als zweifellos, daß der Entwurf einer Commission überwiesen und daß ferner der jedenfalls vergebliche Versuch gemacht werden wird, das Gesetz zu amendiren. Dasselbe wird, wie schon jetzt vorausgesagt werden kann, schließlich ohne jede Veränderung angenommen werden. — Die Vertagung des Landtages wird vielleicht bis Ende Mai währen, wenn sie aber einmal beendet ist, wird kaum ein längerer Zeitraum als vier Wochen erforderlich sein, um die rückständigen Reste der Session zum Abschluß zu bringen.

[Marine.] S. M. S. „Luise", 8 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. Schering, hat am 27. December 1879 Shanghai verlassen und ankerte am 30. d. M. im Hafen von Amoy. — Eingegangenen telegraphischen Nachrichten zufolge befanden sich S. M. S. „Bismarck", 16 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. Deinhard, in Sidney und S. M. Knbt. „Albatroß", 4 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. Mensing I., in Aden. Letzteres beabsichtigt am 22. d. M. die Heimreise fortzusetzen.

[Verboten auf Grund des Socialistengesetzes] wurde die im Druck und Verlag der Schlesischen Volksbuchhandlung (B. Zimmer u. Co.) in Breslau erschienene, nicht periodische Druckschrift: „Etwas mehr Licht über die Ursachen des Nothstandes in Oberschlesien von Julius Kräcker"; ferner die von Friedrich Wilhelm Könnecke verfaßte, im Verlage der G. Müller'schen Druckerei in Hamburg erschienene Druckschrift: „Auferstehungsruf zum 18. März 1880".

—ch. **Von der sächsischen Grenze**, 18. Febr. [Sächsischer Landtag. — Die Chemnitzer Wahl. — Das Vagantenthum. — Der Nothstand.] Der Schluß des sächsischen Landtags ist für den 28. Februar ins Auge gefaßt und wird voraussichtlich auch zu dem bestimmten Termine erfolgen können, da das Arbeitspensum durch Zurückziehung einiger Vorlagen seitens der Regierung verringert ist. — Die früher von der zweiten Kammer beanstandete Wahl des nationalliberalen Abgeordneten Handelskammer-Secretär Ruppert in Chemnitz ist gestern von der zweiten Kammer für giltig erklärt, obwohl sich die Beschwerden wegen polizeilicher Maßregeln zur Verhinderung der Wahl eines socialdemokratischen Abgeordneten vollständig als berechtigt erwiesen haben. Der Abg. Richter-Tharandt erwarb sich das sehr zweifelhafte Verdienst, den Antrag auf Giltigkeitserklärung zu stellen, nachdem die Wahlprüfungscommission sich für Ungiltigkeit der Wahl ausgesprochen hatte. Vergebens wies Dr. Minckwitz darauf hin, daß man mit der Annahme des Richter'schen von den Conservativen und Nationalliberalen unterstützten Antrags die sächsischen Wahlen der Polizeiwillkür preisgebe, vergebens betonte Abg. Liebknecht, daß eine größere Einschüchterung der Wähler, als die in Chemnitz durch Verhaftungen, Verbote von Wählerversammlungen, Confiscation von Blättern 2c. vorgekommene, nicht wohl zu denken ist, vergebens mahnte Abg. Walter die conservativ-nationalliberale Majorität an ihre Pflicht, ohne Rücksicht auf die Parteifarbe Recht und Gesetz zu schützen, vergebens endlich appellirte Abg. Freytag an die Würde der Kammer, die geschädigt werde, wenn Abgeordnete mit Hilfe der Polizei in dieselbe gebracht werden könnten — die Rücksichten auf die Polizei und die Parteirücksichten waren stärker, als diese Gründe, und mit 45 gegen 26 Stimmen wurde die Wahl für giltig erklärt, obwohl von nationalliberaler Seite selbst zugegeben wurde, daß die Polizei in Chemnitz in unerhörter Weise vorgegangen sei. Zur Hebung des Ansehens der Kammer wird der Beschluß gewiß nicht beitragen. — Der Abg. Ackermann, der auch als Reichstagsabgeordneter sich die kranke Zeit zu heilen bemüht, interpellirte gestern den Minister des Innern, was die Regierung zur Unterdrückung des überhandnehmenden Vagantenthums gethan habe und thun wolle. Freilich sei es zunächst Sache des Reiches durch Aenderung, des Unterstützungswohnsitzgesetzes und Beschränkung der Legitimationsfreiheit einzugreifen, aber auch auf heimischen Gebieten lasse sich durch umfassenderen Gebrauch von Aufenthaltsbeschränkungen, schärfere Bestimmungen über das Ausweisungsverfahren, Unterbringung von Vagabunden in Correctionshäusern 2c. manches erreichen. Der Minister von Nostiz erklärte die Regierung habe alles gethan, was sie thun könne, um das Vagantenthum zu unterdrücken, aber eine Abhilfe sei nur zu erwarten, wenn das Unterstützungswohnsitzgesetz und das Strafgesetzbuch geändert würden. Die Strafen für Landstreicher und gewohnheitsmäßige Bettler seien zu milde, die Prügelstrafe müsse für mit Drohungen verbundenes Betteln eingeführt und eine erhebliche Verschärfung der Strafen vorgenommen werden. Indeß meinte Minister v. Nostiz, zu solcher Abhilfe seien die Gemüther noch nicht genügend vorbereitet. — Die erste Kammer hat die Petitionen wegen des Nothstandes in den Weberdistricten sehr kühl behandelt. Ohne auf die Gründe und den Umfang des Nothstandes einzugehen, hat sie der Regierung die nothwendig erscheinenden Mittel zur Beseitigung etwaiger Nothstände überlassen.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 17. Febr. [Gänzliche Niederlage Victorien Sardou's mit seinem „Daniel Rochat". — Aus der Deputirtenkammer. — Zur Tarifdebatte. — Zur Amnestiefrage. — Seignobos.] Victorien Sardou hat mit seinem neuesten Stücke, dem „Daniel Rochat", kein Glück gehabt, und so große Sorgfalt und Mühe auch die Comédie Française an die Ausführung dieses social-politisch-philosophischen Schauspiels wandte, so erlebte der Verfasser gestern mit demselben eine Niederlage, wie er sie in seiner langen theatralischen Laufbahn noch nicht erlebt hat. Seit lange auch ist der aristokratische Saal des Théâtre Français nicht der Schauplatz eines solchen Tumults gewesen. Man hätte sich in die Zeit der großen literarischen Kämpfe der dreißiger Jahre zurückversetzt glauben können. Die eigentliche Literatur freilich hatte diesmal wenig mit dem Lärm zu thun. Daniel Rochat ist, wie der Rabagas desselben Verfassers, ein Tendenzstück politischer oder, wenn man will, socialer Natur. Es behandelt die brennende Frage, die unstreitig seit der definitiven Gründung der dritten französischen Republik den Kernpunkt des ganzen politischen Treibens in diesem Lande bildet: den Conflict zwischen der modernen Staatsidee und dem Clericalismus. Und zwar hat Sardou speciell eine Seite dieses Kampfes hervorgehoben, für welche sich auf dem Theater der größte Effect hoffen ließ, nämlich seine Wirkung auf das eheliche Verhältniß. Aber die Behandlung des Gegenstandes ist eine so kleinliche, engherzige, antiliberale; in gewissen Stücken scheint Sardou es so absichtlich auf eine Verletzung der im großen Publikum vorherrschenden Gesinnungen abgesehen zu haben, daß das Resultat des gestrigen Abends nichts Ueberraschendes hat. Sardou selber soll freilich so sehr davon überrascht worden sein, daß er erklärt habe, er werde kein Theaterstück mehr schreiben. Nun, mit solchen Eiden ist es glücklicherweise nicht so streng zu nehmen. Der Held Daniel Rochat ist ein französischer Deputirter von großem Rufe, ein erbitterter Feind der Kirche nicht nur, sondern auch jeder positiven Religion, ein vollkommener Atheist. Man hat behauptet, er solle Niemand andern darstellen als Gambetta; aber das ist unwahrscheinlich, denn von einer solchen Aehnlichkeit läßt sich nicht das Geringste entdecken. Nur äußerliche Zufälligkeiten könnten auf eine solche Absicht des Verfassers hindeuten. Daniel Rochat ist im ersten Act auf einer Erholungsreise in der Schweiz begriffen, bei welcher er die Bekanntschaft zweier junger Engländerinnen, Lea und Esther Henderson, macht. Er verliebt sich in die ältere und gewinnt ihr Herz durch eine Rede, die er zur Säcularfeier Voltaire's in Ferney, in dem bekannten Salon des Voltaire'schen Landhauses hält. Sein Heirathsantrag wird angenommen und die Hochzeit unverzüglich festgesetzt. Man beeilt sich umsomehr, als Daniel von seinen politischen Freunden schleunigst nach Paris berufen worden ist, um einer wichtigen Kammerverhandlung beizuwohnen. So allenfalls entschuldigt sich, daß der Bräutigam und die Braut sich über die Vermählungsceremonie nicht verständigt haben. Daniel Rochat glaubt, daß mit der Civiltrauung vor dem Bürgermeister Alles abgethan ist. Diese Trauung aber ist kaum im zweiten Act vollzogen (und in so wenig feierlicher Weise, daß man im Publikum wohl an eine Verspottung der Civilehe überhaupt glauben konnte), als ein englischer Priester, den Lea berufen hat, herantritt, um die Ehe einzusegnen. Man begreift die Bestürzung Daniel's. Er kann nicht in eine kirchliche Einsegnung der Ehe willigen, ohne mit allen seinen Grundsätzen in Widerstreit zu gerathen; auf der anderen Seite will Lea nicht von einer Ehe hören, die nicht die göttliche Weihe erhalten habe. Der Conflict ist also da, und bis zum Ende des Stücks dreht sich das ganze Interesse um die Frage: Wird Daniel Rochat sich in der Kirche trauen lassen oder nicht? Daher endlose Discussionen und Erörterungen, mit welchen nichts gewonnen wird, und die nur dazu dienen, den Helden lächerlich und gehässig zu machen. Die Hauptscene findet sich im vierten Act. Daniel hat sich am Hochzeitsabend Einlaß zu seiner Frau, die nicht seine Frau ist, verschafft und sucht sie durch die Sprache der aufrichtigen Leidenschaft zu gewinnen. Sie besteht darauf, zunächst vor den Altar zu treten. Es ist noch Zeit, meint sie, die Kirche ist nicht weit, der Priester ist noch nicht zu Bette. Daniel willigt ein, aber unter der Bedingung, daß Niemand etwas von seiner Schwäche erfahre. Aber darin sieht Lea eine Feigheit, und so bricht sie die Unterhandlungen ab. Im fünften Act erfolgt die Lösung dadurch, daß beide die Ehescheidung nachsuchen, die ihnen nach dem schweizer Gesetz nicht versagt werden kann. Neben den beiden Hauptpersonen finden ein Paar andere, zum Theil komisch gehaltene Figuren ihren Platz. So die Tante Lea's, eine für die Bibelpropaganda sehr thätige Engländerin, den Dr. Bielache, ein Freund und Schmeichler Daniel's, dem es vor Allem darum zu thun ist, den berühmten Deputirten nicht unter fremden Einfluß gerathen zu lassen. Alle Rollen werden gut gespielt. Den Daniel giebt Delaunay, der ewig junge Liebhaber der Comédie française, und die Lea Fräulein Barthelt, eine Schauspielerin des Vaudeville, welche in dieser Rolle im Hause Molière's debutirte, mit so großem Erfolge, wie es unter den obwaltenden Umständen nur möglich war. Die Opposition im Publikum begann im zweiten Act bei der Civiltrauung; sie schwoll bis zum Ende an, und als nach dem Fallen des Vorhangs Delaunay erschien, um der Sitte gemäß den Verfasser zu nennen, rief man die Schauspieler hervor und zischte das Stück aus. Fast alle politischen und literarischen Celebritäten von Paris, Grévy und Gambetta an der Spitze, hatten der Vorstellung beigewohnt. — Die Kammer steckt noch in der Tarifdebatte. Die Discussion, welche in den letzten Tagen stark an Interesse verloren hatte, daher die Theilnahme der Deputirten sichtlich erlahmte, ist durch eine sorgfältig studirte Rede Allain-Targé's über die Tarife der französischen Eisenbahnen wieder in lebhafteren Fluß gebracht worden. Der Zweck dieser Rede ist, zu zeigen, daß die französischen Bahnen in Folge der willkürlichen Einrichtung ihrer Tarife die von dem Ausland kommenden Waaren zu billigerem Preise transportiren, als die französischen Waaren. In der heutigen Sitzung hat der Bonapartist Lenglé den Vorschlag eingebracht, die Regierung möge ein Verzeichniß der Nicht-Amnestirten und -Begnadigten veröffentlichen, mit genauer Angabe der Gründe, welche die Ausschließung bewirkt haben. Offenbar sehen die Bonapartisten mit Bedauern, daß die Amnestiefrage in den Hintergrund tritt. — Der Deputirte Seignobos hat seine Entlassung noch nicht gegeben und wird sie allem Anschein nach auch nicht geben. Es heißt, daß er die Einsetzung eines Ehrengerichts verlangen will, das sich über den bekannten Casus zu entscheiden hätte. Viel Erfolg kann man ihm davon nicht versprechen. — De Freycinet bereitet die Ausgabe eines neuen Gelbbuches vor; dasselbe wird hauptsächlich Documente enthalten, welche sich auf die türkisch-griechische Grenzfrage und auf die Angelegenheit der Israeliten in Rumänien beziehen. — Der Schriftsteller Charles la Rounat ist zum Director des Odéon-Theaters ernannt worden.

⊙ **Paris**, 18. Februar. [Tarifdebatte. — Aus dem Senate. — Annahme des Gesetzentwurfs bezüglich des Vermögens Minderjähriger. — Alphonse Daudet über Gambetta.] Der Tarifdebatte, die sich einige Tage träge hingeschleppt hatte, ist gestern urplötzlich wieder durch zwei bedeutende Redner der republikanischen Partei neues Leben eingehaucht worden. Den verschämten Protectionisten Allain Targé haben wir schon abgethan, heute ist die Reihe an Rouvier, dessen Entgegnung um so wichtiger ist, als sie durch die Weise, in der sie von der „Republique française" paraphrasirt wird, die Handelspolitik der großen republikanischen Partei in ihrer Gesammtheit zu vertreten scheint. Das Organ Gambetta's sagt namentlich, Rouvier habe die von anderen geradezu absichtlich verwirrte Frage aufgestellt und aus officiellen statistischen Daten neue nnd überraschende Wahrheiten zu Tage gefördert. Jedem, der nicht nach Millionen, sondern nach Tonnen rechnete, habe er bewiesen, daß der internationale Verkehr seit den 1860er Verträgen von drei auf 6 Millionen Tonnen, d. h. gerade um das Doppelte gestiegen sei. Bei der Einfuhr vergessen die Protectionisten die Edelmetalle, die doch einen Gewinn für Frankreich repräsentiren, mitzuzählen. Sie zeigen Furcht vor Amerika, dem England seine Häfen öffne, ohne dabei den geringsten Nachtheil zu erfahren. Schließlich weise Rouvier historisch nach, und das sei die Hauptsache, daß die Revolution in Frankreich immer identisch mit dem Freihandel gewesen. Je weiter man sich von 1789 entferne, desto mehr gewännen die Schutzzöllner die Oberhand. „Ja! ruft schließlich das Organ Gambetta's in einem lyrischen Ergusse, die Republik ist freihändlerisch. Danken wir dem Deputirten von Marseille dafür, dies in folgender deutlichen, klaren und positiven Formel zum Ausdruck gebracht zu haben: „Eine von allen Eingangszöllen befreite Consumtion ist die volkswirthschaftliche Formel für das allgemeine Stimmrecht." — Im Senate haben wir nichts anderes als die Annahme des Gesetzentwurfes bezüglich des Vermögens Minderjähriger. Dann vertagt sich die erste Kammer auf Montag, um sich die nöthige vorbereitende Ruhe für den großen Kampf, der gelegentlich des Artikels 7 entbrennen wird, zu gönnen. Dieser famose Artikel dürfte übrigens wahrscheinlich trotz aller Intriguen J. Simons doch durchgesetzt werden. — Alphonse Daudet veröffentlicht heute im „Evènement" einen höchst interessanten biographischen Artikel über Gambetta. Er verfolgt den Kammerpräsidenten, den bedeutendsten Staatsmann Frankreichs, vom Jahre 1857 ab bis vor zwei Jahren, wo er zum letzten Male mit dem Dictator von 1870/71 bei dem Verleger Lemerre in Ville d'Avrey zusammentraf. Er schildert seinen ehemaligen Studiengefährten zuerst am Tische eines Studentenkosthauses in dem altehrwürdigen lateinischen Viertel. Auch Rochefort fand sich bei diesen kargen, aber durch Heiterkeit gewürzten Mahlen ein. Schon damals zeigte, sagt der Verfasser der Rois en Exil, der künftige Leiter der republikanischen Partei in Frankreich jene Selbstbeherrschung, die selbst inmitten der flammendsten Begeisterung nie über das selbstgesteckte Ziel hinausschießt, jene frühreife Besonnenheit, die das Studium nicht dem Vergnügen opfert, sondern jedem seinen Theil läßt. Wenn er hie und da eine Vorlesung an der Rechtsschule schwänzte, so geschah es, um in den Museen die großen Meister alter und neuer Kunst zu bewundern. Begleiten ließ er sich bei diesen Gängen von einem seiner südländischen Kameraden, dem später als feiner Kunstkritiker bekannt gewordenen Theophil Silvestre. Schon damals wußte Gambetta bei seinen Freunden sich eine große Anhänglichkeit für seine Person zu erringen. Silvestre selber, der spätere unerbittliche politische Gegner, konnte sich dem Zauber seiner Persönlichkeit nicht ganz entziehen und starb, sozusagen am Tische Gambetta's, in einem Freudenrausche darüber, seinen Freund so hoch gestiegen zu sehen. Nachdem sich Daudet und Gambetta lange Jahre aus dem Gesichte, aber nicht aus dem Gedächtniß verloren hatten, erhielt der Romanschriftsteller zum ersten Male ein Lebenszeichen von seinem neuen Freunde gelegentlich des Baudin-Prozesses und während eines feierlichen Empfanges im Palaste des Senatspraädenten. Wer ist denn dieser Gambetta, frug ein alter Herr, die Nase rümpfend, als er diesen Namen in Verknüpfung mit dem Baudin-Prozesse in einer kurzen Spanne Zeit allzuoft wiederholen hörte. Daudet, der dies in seinem Winkel hörte, sprang hervor und sagte dem wichtigthuenden Greise mit jugendlicher Begeisterung, was die studirende Welt von

Gambetta gehalten habe und halte. Der bekannte und bedeutende Rechtsgelehrte Oscar de Vallée, damals schon Generalstaatsanwalt, rettete den jungen Daudet aus der schlimmen Verlegenheit, mit solcher Anmaßung von bedeutenden Menschen perorirt zu haben, indem er seinerseits erklärte: dieser Herr hat vollständig Recht. Meister Gambetta ist nicht der erste Beste. Im Justizpalaste halten wir große Stücke auf ihn, seiner Beredtsamkeit und seiner Urtheilskraft halber. Daudet erzählt weiter, was wir alle hier wissen, daß Gambetta damals und bis nach dem 4. September von den alten Republikanern, sowie von der demokratischen Jugend angebetet worden war, und daß die Ouvriers der Vorstädte alles von dem einäugigen Gambetta erwarteten. Daudet sagt noch zum Ruhme seines einstigen Kameraden und auch späteren Freundes, daß er sich immer gleich geblieben. Die wunderbare Erhöhung, die ihm das Schicksal zugedacht, als etwas Natürliches, Selbstverständliches hingenommen habe und niemals der Ueberhebung zu zeihen gewesen sei. Dann traf er ihn zwei Jahre nach dem 4. September als Zeugen in Trianon beim Prozeß Bazaine und ist begeistert über die einfache und würdevolle Weise, mit der Gambetta den Duc d'Aumale als seinesgleichen begrüßte, worüber der Vorsitzende in dieser cause célèbre nicht aufgebracht zu sein schien. Bei der Gelegenheit drückt Daudet seine Reue darüber aus, im ersten Augenblick der Enttäuschung nach der Einnahme von Paris mit der ganzen Hauptstadt den großen Mann verkannt zu haben.

Großbritannien.

London, 10. Februar. [In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] verlas Mr. Stanhope, Unterstaatssecretär für Indien, einen langen Brief, den er am gleichen Tage von General Sir Fred. Roberts, in Antwort auf einen Artikel Mr. Harrison's in der „Fortnightly Review", mit schweren Anklagen gegen die britischen Truppen in Kabul, erhalten hatte. In erster Linie bestätigt General Roberts, daß keine verwundeten Afghanen getödtet worden sind und die diesbezüglichen Bemerkungen Mr. Harrison's ohne Begründung gewesen. Betreffs der Verbrennung afghanischer Leichen habe er zuerst durch die Zeitungen von der Sache vernommen; eine sofortige Untersuchung habe herausgestellt, daß die That von zwei oder drei Gurkhas verübt worden sei. Die Offiziere seiner Corps könne deshalb kein Tadel treffen, in allen übrigen Fällen hätten die afghanischen Todten und Verwundeten jede Berücksichtigung gefunden. Verwundete Afghanen wurden wie unsere eigenen Soldaten behandelt; in gewissen Fällen sogar im gleichen Hospitale untergebracht. Was die Proclamation des Kriegsrechts im Umkreise von 10 Meilen betreffe, so sei dies unumgänglich nothwendig gewesen, um die Leute zu verhindern, Waffen und Schießgewehre zu tragen, was sie in den Stand setzen würde, die Truppen anzugreifen. Ohne diese Vorsichtsmaßregel würden häufige Ermordungen zu verzeichnen sein. Was die Behandlung der afghanischen Soldaten betreffe, fährt Mr. Stanhope fort, welche als Rebellen sich erwiesen, indem sie gegen uns gekämpft — so habe Jakub Khan selber von denselben wiederholt als Rebellen gesprochen und seien dieselben deshalb auch als solche in der Proclamation angeführt worden. Es sei jedoch Keiner gehängt worden, blos weil er gegen uns gekämpft habe. Es seien Befehle zu deren Verhaftung ertheilt worden, allein blos in der Absicht, diejenigen festzunehmen, welche direct oder indirect an der Niedermetzelung der britischen Gesandtschaft betheiligt gewesen seien; — alle bei einem derartigen Verbrechen Betheiligten würden in jedem Lande hingerichtet worden sein. Eine eingeborene Magistratsperson, welche überführt worden war, zur Metzelei aufgereizt zu haben, sei gehängt worden. Ganz unwahr sei es, daß Leute, welche auf der Flucht in Gefangenschaft geriethen, erschossen worden seien. In ein oder zwei Fällen seien Leute mit dem Tode bestraft worden, welche verwundete englische Soldaten verstümmelt hatten. Bezüglich derjenigen, welche nicht an der Niedermetzelung der Gesandtschaft betheiligt gewesen, sei eine Amnestie proclamirt worden. Das britische Regiment sei thatsächlich ein mildes und gelindes gewesen. Zeitungsberichterstatter seien keinen Beschränkungen unterworfen worden. Sir Charles Dilke gegenüber bemerkt Mr. Stanhope, daß seines Wissens ein genaues Verzeichniß der vollzogenen Hinrichtungen sich auf dem Wege nach England befinde. Sodann lenkt Sir D. Wedderburn die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Nothwendigkeit, der Bevölkerung Indiens eine Vertretung in den gesetzgebenden Räthen anzuweisen, damit die indische Regierung sich leichter über die öffentliche Meinung und Stimmung in der Bevölkerung vergewissern könne. Der Unterstaatssecretär für Indien, Mr. Stanhope, hebt die Schwierigkeiten hervor, mit denen die Einführung eines Repräsentativsprincips in Indien verknüpft sein werde, da man es dort nicht mit einem einzigen Volke, sondern mit einer Agglomeration von Völkerschaften zu thun habe, die in verschiedene Kasten und Religionen getheilt seien, und weder den nöthigen Zusammenhang, noch die Grundlage eines Volksvertretungssystems besitzen. Die Regierung von Indien lasse es jedoch an keinem Mittel fehlen, um die Meinung der Eingeborenen über öffentliche Fragen zu ermitteln, und alle Vorlagen würden übersetzt und in Umlauf gesetzt. Die Eingeborenen Indiens genossen bereits völlige Freiheit, so lange sie sich strict innerhalb des Gesetzes hielten. Sodann beantragt Mr. Wheelhouse, conservativer Vertreter für Leeds, die Niedersetzung eines Sonderausschusses behufs Erwägung der Handelsbeziehungen zwischen England und dem Auslande, insbesondere was die Einfuhr von ausländischen Fabrikaten betrifft, sowie der Wirkungen, die durch „unser System eines einseitigen sogenannten Freihandels" verursacht werden. Zur Begründung seines Antrages hebt Wheelhouse hervor, daß der sogenannte Freihandel das unbegrenzteste Uebel sei, von welchem England heimgesucht worden, da es einer Masseneinfuhr die Thür geöffnet, welche alle Industriezweige geschädigt habe und das Land thatsächlich dem Ruin zuführe. Alle Prophezeiungen der Freihändler hätten sich als Trugschlüsse erwiesen, denn das Ausland hätte sich geweigert, dem Beispiel Englands zu folgen. Die einseitige Praxis Englands sei somit die wirkliche Ursache der Handelsstockung. Mr. Eaton, conservativer Vertreter für Coventry, unterstützt den Antrag. Der Schatzkanzler beanstandet ihn aus dem Grunde, weil dessen Annahme zu der täuschenden Folgerung führen dürfte, daß die Regierung bezüglich des Freihandels andern Sinnes geworden sei. Der Unterstaatssecretär für auswärtige Angelegenheiten, Mr. Bourke, tritt zuvörderst energisch der Behauptung entgegen, daß der Freihandel nicht reussirt habe, und an der Hand von statistischen Tabellen über Ein- und Ausfuhr, Einkommensteuer 2c. führt er den Nachweis, daß der Handel und Reichthum Englands seit der Einführung des Freihandelssystems enorm gewachsen sei. Ein einseitiger Freihandel sei schließlich besser als gar keiner, und wenn England Schritte thäte, die andeuten dürften, daß sein Glaube an den Freihandel wankend geworden, würde der Zeitpunkt, wo das Ausland denselben acceptiren dürfte, unendlich verzögert werden. Bourke schließt mit der Erklärung, die Regierung sei fest entschlossen, den Freihandel nach wie vor aufrecht zu erhalten, und sie könne keinem Vorschlage zustimmen, der dazu angethan sei, nur den mindesten Zweifel in diese ihre Ansicht aufkommen zu lassen. Nachdem noch die Abgeordneten Childers, Barron, Cotton, Briggs gegen, Sir G. Bowyer, Bentinck und Herman für den Antrag gesprochen, wird derselbe mit 75 gegen 6 Stimmen verworfen. — Sir William Harcourt lenkt die Aufmerksamkeit auf die Behauptung, welche Lord Georg Hamilton in seiner kürzlich im conservativen Verein der Edinburger Universität in Bezug auf die anglo-türkische Convention gehaltenen Rede aufgestellt habe und fragt, ob die Regierung den Triple-Vertrag als erloschen betrachte, und wenn dies der Fall, ob die Einwilligung Oesterreichs und Frankreichs zu der Unterschiebung der anglo-türkischen Convention an dessen Stelle erlangt worden sei. Der Attorney-General erklärte, daß Lord G. Hamilton in seiner Rede im conservativen Verein den Triple-Vertrag mehr vom praktischen als streng loyalen Standpunkte aus betrachtet habe. Von unserem Standpunkte aus betrachtet, könne kein Zweifel darüber herrschen, daß jener Vertrag durch den Berliner in Schatten gestellt worden sei, gesetzlich sei er jedoch, da er von den betheiligten Mächten nicht annullirt worden sei, noch immer in Giltigkeit. Mr. Childers — ehemaliger Marineminister — ist mit dieser Antwort nicht zufrieden und wünscht eine offene Erklärung der Regierung, ob sie den Triple-Vertrag noch immer für sich als bindend betrachte. Der Schatzkanzler bemerkt hierauf, daß der Attorney-General den loyalen augenblicklichen Standpunkt jenes wichtigen Documentes dargelegt habe. Lord Hamilton sei es nur darum zu thun gewesen, den Nachweis zu liefern, daß unsere Verpflichtungen aus den Verträgen von 1856 und 71 sich verringert hätten; diese Ansicht sei eine praktisch und politisch correcte.

Vorträge und Vereine.

H. **Breslau**, 17. Febr. [Breslauer Gewerbeverein.] Die heutige Versammlung eröffnete der Vorsitzende, Director Dr. Fiedler, indem er ausführte, daß, da der Verein mit der festen Absicht umgehe, ein eigenes Grundstück zu erwerben, die Erwerbung der Corporationsrechte nothwendig sei. Dies bedinge wiederum eine Statutenänderung. Das neu redigirte Statut, mit Hilfe eines Rechtsanwalts entworfen, kommt hierauf zur Berathung und wird mit einem Amendement zu § 2 angenommen. Demnächst hielt Oberbergrath Althans einen Vortrag über die technische Entwickelung der Eisenindustrie bis zur Neuzeit, widmete an der Hand von Zeichnungen eine eingehendere Besprechung der Bessemer Stahlproduction und bezeichnete als Grund für das Steigen der Eisenpreise den großen Bedarf an Eisen in Amerika. Hier sei es namentlich das gewaltige Eisenbahnnetz, welches viel Eisen consumire. Während nämlich die Länge der Eisenbahnen auf der ganzen Erde 300,000 Kilometer betrage, kämen davon allein auf Amerika 130,000 Kilometer. Wie lange werde in Amerika dieses Bedürfniß an Eisen andauern? Jedenfalls komme für unsere Eisenindustrie ein Rückschlag, da die Amerikaner wohl in der Lage seien, selbst größere Quantitäten Eisen zu liefern. Allein ein Paar Jahre, wenigstens fürs künftige Jahr, werde das jetzige Verhältniß noch fortdauern. Der Vorsitzende sprach dem Redner für seinen belehrenden und fesselnden Vortrag den Dank der Versammlung aus, die ihrerseits ihren Dank durch Erheben von den Plätzen bethätigte. Zum Schluß der Versammlung wurde der patentirte Geradhalter von W. Kallmann sen., Optikus in Liegnitz, vorgelegt und erläutert. Unsere ersten medicinischen Autoritäten haben sich sehr anerkennend über dieses praktische Instrument ausgesprochen.

A. F. **Breslau**, 17. Februar. [Im Handwerkerverein] setzte Herr Gasanstaltsdirector Troschel heute seinen am 9. d. M. begonnenen Vortrag, zunächst mit einem Blick auf die Eigenschaften unserer gebräuchlichsten, dem Mineralreich entnommenen Brennstoffe, besonders des Petroleums, fort, die Explosionsfähigkeit desselben als eine Folge des unzureichenden Raffinirens betonend. Um der Gefahr des Explodirens zu entgehen, dürfe man, wie der Vortragende erklärte, überhaupt kein anderes Destillat benutzen, als ein solches, dessen Verdampfungspunkt höher als 35° Celsius ist. Nach einigen Winken über die Aufbewahrung leicht entzündlicher Brennstoffe, empfahl Herr Troschel die größte Vorsicht bei Anwendung des sog. Rundeschen Gasbrenners, dessen leichte Explosionsfähigkeit er durch Erklärung und Zeichnung an der Tafel darlegte. Es folgte nunmehr eine Reihe höchst beachtenswerther und praktischer Anweisungen in Bezug auf die Erfordernisse derjenigen Brennstoffe, Lampen, Glocken und anderen Hilfsmittel, deren man sich bei den verschiedensten Arbeiten behufs einer zweckmäßigen, das Auge schonenden, das Licht richtig vertheilenden und den Leuchtstoff ausnützenden Beleuchtung zu bedienen habe. Im Allgemeinen sei es empfehlenswerth, sich nur an die absolut nothwendige Lichtstärke zu gewöhnen. — Die Beschaffenheit der Apparate zur Ersparung bei Leuchtgas, erklärte der Vortragende sich bereit, den sich dafür interessirenden in der Gasanstalt selbst an verschiedenartig construirten Exemplaren zu demonstriren, ein Anerbieten, welches der Vorsitzende Nippert im Namen des Vereins dankend entgegennahm. Nachdem derselbe auch den, beim Arrangement des so erfolgreich ausgefallenen Carnevalsfestes betheiligten Mitgliedern seinen Dank ausgesprochen, und dem Andenken Carl von Holtei's, dem zu Ehren sich die Versammlung von den Plätzen erhob, einige Worte gewidmet, wurde die Sitzung geschlossen.

H. **Breslau**, 18. Febr. [Pestalozzi-Verein.] In der gestern Abend abgehaltenen Generalversammlung erfolgte zunächst die Rechnungslegung durch den Kassirer des Vereins, Lehrer Reichert. Die Einnahmen betrugen 1754 M. 15 Pf., darunter an Mitgliederbeiträgen 875 M. 15 Pf., an Geschenken 310 M., Zuschuß aus der Kasse des Provinzialvereins 538 Mark 85 Pf. Die Ausgaben dagegen betrugen 1453 M. 4 Pf., und zwar: an die Provinzialkasse gezahlte Einnahmehälfte 450 M. 15 Pf., an vertheilter Dividende 989 M., außerordentliche Unterstützungen 405 M., Verwaltungskosten 59 M. 4 Pf. — Die von den Herren A. Langner und Strocke vorgenommene Kassenrevision hat zu keinerlei Erinnerungen Anlaß gegeben. Dem Kassirer wird dankend Decharge ertheilt. Hierauf erfolgte die Verlesung des Jahresberichts durch den Schriftführer des Vereins. Derselbe erinnert zunächst daran, daß dem Verein im abgelaufenen Vereinsjahre mehrfache Beweise von Anerkennung und Theilnahme aus Kreisen zu Theil wurden, die ihm sonst fern stehen. So erhielt der Verein von unbekannter Hand ein Geschenk von 300 M., von Fräul. S. in K. ein solches von 10 M., seitens des verstorbenen Zahnarztes Wardein ist ihm ein Legat von 6000 M. zugewendet worden. Ein zweites, noch bedeutenderes Vermächtniß würde dem Vereine zu Theil werden, wenn dasselbe an der Stelle, der es in erster Reihe zugedacht ist, mit Rücksicht auf die an die Annahme geknüpften Bedingungen nicht acceptirt würde. Die Mitgliederzahl des Vereins ist im abgelaufenen Jahre von 449 auf 492 gestiegen, von denen 410 Lehrer, 82 Nichtlehrer sind. Von den dem Lehrerstande angehörigen sind 312 evangelischer, 98 katholischer Confession. An Unterstützungen incl. der vom Provinzialvereine bewilligten Dividenden wurden in Summa 1394 M. ausgezahlt. Der Verein, welcher nunmehr das erste Jahrzehnt seines Bestehens zurückgelegt, hat in diesen 10 Jahren ca. 6850 M. vereinnahmt. Dagegen incl. der vom Provinzialverein gewährten Zuschüsse im Ganzen 10,625 M. an Unterstützungen gewährt. Eine erhebliche Anzahl Wittwen und Waisen haben die ganze Reihe von Jahren hindurch regelmäßig jedes Jahr gegen Weihnachten eine Unterstützung von 20—30 M. erhalten. In vielen Fällen war die Unterstützung sogar noch eine größere. Der Bericht spricht am Schlusse die Hoffnung aus, daß die im Ganzen doch sehr im Stillen geübte Liebesthätigkeit des Vereins nicht blos unter den Mitgliedern der Breslauer Lehrerschaft, die zum weitaus größten Theile dem Vereine angehört, sondern auch in weiteren Kreisen immer mehr Anerkennung und Unterstützung finden werde. Als Delegirter des Vereins zu der Pfingsten d. J. in Liegnitz stattfindenden Generalversammlung des Provinzialvereins wurde der Vorsitzende, Lehrer Peuckert, event. der Schriftführer, Rector Heidrich, ernannt.

—nn. **Breslau**, 19. Febr. [Im Verein katholischer Lehrer] las College Pelz über „die Entwickelung unserer Jugend-Literatur". Der sehr interessante Vortrag wurde mit großem Beifall von der zahlreichen Versammlung aufgenommen. Darauf machte Lehrer Ziesché die Mittheilung, daß nun wohl auf Förderung der schon seit Jahren ruhenden Angelegenheit der städtischen Officianten-Wittwenkasse zu hoffen sei. Namens des Vereins hatten der Vorsitzende, Rector Körnig, und er in einer Audienz bei Herrn Oberbürgermeister Friedensburg persönlich die Bitte um beschleunigte Förderung der Sache vorgetragen. Dieselben haben auch die Zusicherung erhalten, daß nunmehr nach Beseitigung mancher Hindernisse die Angelegenheit in Fluß kommen werde. — Zum Schluß fand noch die Revision der Statuten, sowie der Geschäfts- und Bibliotheks-Ordnung statt.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 20. Febr. [Börse.] Die heutige Börse verkehrte in schwankender Haltung. Auf die ungünstigen Nachrichten von außerhalb setzte die Börse heute mit niedrigeren Coursen ein. Die in neuerer Zeit oft bewährte Unabhängigkeit von den auswärtigen Plätzen kam indeß auch heute insofern zum Ausdruck, als die Börse, nachdem die Course von vornherein einen Abschlag erfahren, in fester Haltung verkehrte. Vorübergehend schwächte sich allerdings noch vor 12½ Uhr die Stimmung wieder ab; indeß war die Speculation sehr bald zu festerer Tendenz zurückgekehrt. Man colportirte das Gerücht, daß Schuwaloff an Gortschakoff's Stelle zum Reichskanzler ernannt sei und wollte daraus günstigere Erwartungen für eine ersprießlichere Entwickelung der inneren Zustände Rußlands herleiten, wie man auch auf Schuwaloff's freundliche Gesinnung gegen Deutschland verwies. Auf dieses Gerücht wurde namentlich die Stimmung für russische Werthe freundlicher. Auch auf dem Montanmarkte machte sich eine festere Tendenz bemerkbar, obwohl die Meldungen aus Glasgow dazu nicht gerade sonderlich anregen dürften. Glasgow notirte am Dinstag 70 Sh. 3 D., Mittwoch 68 Sh. 9 D., die gestrigen Meldungen notiren 67 Sh. 6 D. bis 67 Sh. 9 D., trotzdem wurden Laura und Dortmundern wenigstens vorübergehend Coursaufbesserungen zu Theil. Den Grund dazu gab das Dementi der gestern an der Börse verbreiteten Nachricht, wonach die Gesellschaft Königs- und Laurahütte ihre Eisenpreise um 4 Pf. ermäßigt haben sollte. Die deprimirende Wirkung, welche das gestrige Gerücht ausgeübt, wurde durch die heutige Richtigstellung, wonach nur der Preis von Hausbrandkohle in Folge des andauernd milden Wetters einen Preisabschlag erfahren, paralysirt und es entwickelte sich in den leitenden Spielpapieren des Montanmarktes ein verhältnißmäßig reger Verkehr. Auch Banken befanden sich in fester Haltung. In Eisenbahnen hielt die Animirtheit der jüngsten Tage in heutiger Börse an. Von den leitenden Papieren des internationalen Marktes erfuhren heute Franzosen eine größere Aufmerksamkeit. Im Allgemeinen blieben indeß die Umsätze in bescheideneren Grenzen. Gegen 1¼ Uhr schwächte sich die Tendenz der Börse ab und es kam namentlich in Montansachen und Credit zu größeren Cousabbröckelungen, man verwies auf die Nähe der Ultimo, welche zur Liquidirung der Engagements gemahne. Auf dem internationalen Markte notiren: Credit 543—2½—5et.—2—2½, Franzosen 478—7—81—79, Lombarden 154—3½—4. Russische Anleihen anfangs in schwankender Haltung; später trat die schwache Tendenz in den Vordergrund. Rubel notiren: per ultimo 216,75—217,25—216,75 (Vorprämie 218,25/1,50), per März 216,75—217,25—216,75 (Vorprämie 220/3). Oesterreichisch-Ungarische Anleihen still. Auf dem localen Markte erzielten Laurahütte 138—8,25—7,50—8—7—7¼, Dortmunder St.-Prior. 116—6,50 bis 14,50, Lothringer 130,50, Disconto-Commandit 195¼—9—7¼. Aus dem Gebiete der speculativen Eisenbahnactien heben wir hervor: per ult. Rhein. 158,10, do. junge 150,60, Bergisch-Märk. 108,75—109,75—108,50, Rumän. 51,30—60—51,50, Galizier 112—70—50, Oberschlesische 185,50—186,75 bis 184,50, Oesterr. Nordwest 187—6,50—7. Auf dem Anlagemarkte waren deutsche Fonds still. Auch deutsche Prioritäten ohne Verkehr, österreichische Prioritäten ruhiger; russische Prioritäten abgeschwächt. — Auf dem Cassamarkte waren heimische Bahnen gedrückt. Oesterreichische Nebenbahnen ziemlich fest. Stamm-Prioritäten im Ganzen unverändert; Posen-Creuzburger fest. Banken still. Montanwerthe angeboten. Geld unverändert; fremde Wechsel fest.

Course um 2½ Uhr: Schwach. Creditactien 543,50, Lombarden 154,—, Franzosen 479,—, Reichsbank 159, Disconto-Commandit 197,75. Laurahütte 137,25, Dortm. Union 114,75, Türken 11,25, Italiener 81,75, Oesterreichische Goldrente 73,30, Ungarische Goldrente 87,75, Oesterr. Silberrente 62,12, do. Papierrente 61,37, 5proc. Russen 89,50, neue —, Köln-Mindener 147,75, Rheinische 158,25, Bergische 108,75, Rumänen 51,50, Russ. Noten 216,75, alte —, Galizier —,—, I. Orient-Anleihe —,—, II. do. 60,62, III. do. 60,62, Weimarische Bank —,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberrent.-Cp. 172,60 bez., do. Eisenbahn-Coupon 172,60 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,185 bez., do. Eisenbahn-Prior. 4,185 bez., do. Papier-Dollars 4,185 bez., 6% New-York-City 4,185 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Bet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,76 et a 20,74, 22er Russen —, Große Russische Staatsbahn —,— bez., Russische Boden-Credit —,— bez. Warschau-Wiener Comm. — bez., Rumänische Divid.-Sch. per 1879 9,90 bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,40 bez.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 20. Februar, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3proc. Rente —, —. Neueste Anleihe von 1872 116, 43. Türken 1865 11, 15. Neue Egypter 287, —. Banque ottom. —, —. Italiener —, —. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungarische Goldrente 87⅜. Spanier exter. —,—. Spanier inter. —, —. 1877er Russen —. Türkenloose —, —. Orient 61, 31. Ruhig.

Frankfurt a. M., 20. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 46. Pariser Wechsel 81, 22. Wiener Wechsel 173, 35. Köln-Mindener Stamm-Actien 148. Rhein. Stamm-Actien 158⅜. Hess. Ludwigsbahn 104⅜. Köln-Mindener Prämien-Antheile 136. Reichsanleihe 100. Reichsbank 158½. Darmstädter Bank 156, Meininger Bank 103⅛. Oesterr.-Ungarische Bank 729, 00. Creditactien*) 272¼. Silberrente 62⅜. Papierrente 61⅜. Goldrente 73¾. Ungarische Goldrente 87¾. 1860er Loose 126⅛. 1864er Loose 318, 50. Ungarische Staatsloose 217, 00. Ungar. Ostbahn-Obligationen II 80¾. Böhm. Westbahn 194⅜. Elisabethbahn 165¼. Nordwestbahn 143¾. Galizier 224¾. Franzosen*) 239¾. Lombarden*) 77½. Italiener —, —. 1877er Russen 89⅜. II. Orientanleihe 61. Central-Pacific 109¼. Bewegt.

Nach Schluß der Börse: Creditact. 271½, Franz. 239, Galiz. —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente 87 11/16, II. Orientanleihe 60 11/16, III. Orient-Anleihe —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 20. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 126, Silberrente 62⅜, Oest. Goldrente 73½, Ungar. Goldrente 87¾, Credit-Actien 271¾, 1860er Loose 126½, Franz. 599, Lombarden 193, Italien. Rente 81⅝, 1877er Russen 89¾, II. Orient-Anleihe 58⅜, Vereinsbank 123½, Laurahütte 137, Nordd. 167⅜, Commerzbank 119¾, Anglo-deutsche 67¾, 5% Amerik. 96, Köln-Mind. St.-A. —. Rhein. Eisenb. do. 158¼, do. junge 150⅝, Berg.-Märk. do. 108¾, Berlin-Hamb. do. 194½, Altona-Kiel. do. 140, Disconto 1¾%, Preuß. 4proc. Consols 99⅜. — Schwach.

Silber in Barren per Kilogr. 154, 25 Br., 153, 75 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 35 Br., 20, 29 Gd., London kurz 20, 46 Br., 20, 38 Gd., Amsterdam 168, 40 Br., 167, 80 Gd., Wien 172, 25 Br., 170, 25 Gd., Paris 80, 65 Br., 80, 25 Gd., Petersburger Wechsel 216, 00 Br., 212, 00 Gd.

Hamburg, 20. Febr., Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine matt. Roggen loco fest, auf Termine matt. — Weizen per April-Mai 227 Br., 226 Gd., pr. Mai-Juni 228 Br., 227 Gd. Roggen pr. April-Mai 165 Br., 164 Gd., pr. Mai-Juni 165 Br., 164 Gd. — Hafer ruhig, Gerste ruhig. Rüböl matt, loco 56½, pr. Mai 56½. Spiritus still, pr. Febr. 51¾ Br., pr. März-April 51¼ Br., pr. April-Mai 50¾ Br., pr. Mai-Juni 50¾ Br. Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. Petroleum matt. Standard white loco 7,25 Br., 7,10 Gd., pr. Febr. 7,10 Gd., pr. März-April 7,30 Gd. — Wetter: Veränderlich.

Liverpool, 20. Febr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 16,000 Ballen, davon 12,000 Ballen amerikanische, 4000 Ballen Pernam.

Liverpool, 20. Febr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 B. Amerikaner matt, Surats unverändert. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 7 5/16, April-Mai-Lieferung 7 5/16 D.

Liverpool, 20. Februar, Nachmittags. [Baumwollen-Wochen-Bericht.] Wochenumsatz 79,000 B., desgl. von amerikanischen 47,000, desgl. für Speculation 18,000, desgl. für Export 7000, desgl. für wirkl. Cons. 54,000, desgl. unmittelbar ex Schiff 21,000, wirklicher Export 4000, Import der Woche 57,000, davon amerikanische 42,000, Vorrath 463,000, davon amerikanische 348,000, schwimmend nach Großbritannien 334,000, davon amerikanische 281,000 B.

Manchester, 20. Febr., Nachm. 12r Water Armitage 8½, 12r Water Taylor 9½, 20r Water Micholls 11¼, 30r Water Gidlow 12, 30er Water Clayton 12½, 40r Mule Mayoll 12¾, 40r Medio Wilkinson 13¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 13, 40r Double Weston 13¾, 60r Double Weston 16, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 105. Fest.

Petersburg, 20. Februar, Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 25⅝, do. Hamburg 3 M. 218½, do. Amsterdam 3 M. 129½, do. Paris 3 M. 269, Russ. Präm.-Anleihe de 1864 (gest.) 225½, do. de 1866 (gest.) 227, Russ. Anl. de 1873 —, —, 1877er Russen —, ½-Impérials 7, 66, Große Russ. Eisenbahnen 261¾, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 118½, II. Orient-Anleihe 90⅝, III. Orient-Anleihe 90⅝, Privatdiscont 5¾ %.

Petersburg, 20. Februar, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 58, 50, per August 58, 00. Weizen loco 16, 50. Roggen loco 10, 00. Hafer loco 5, 00. Hanf loco 35, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 16, 50. — Wetter: Frost.

Pest, 20. Febr., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, Termine fester, per Frühjahr 14, 57 Gd., 14, 62 Br. — Hafer per Frühjahr 7, 67 Gd., 7, 72 Br. Mais per Mai-Juni 9, 10 Gd., 9, 15 Br. Kohlraps per August-September 13⅜. — Wetter: 2 Grad Kälte.

Paris, 20. Februar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per Februar 33, 90, per März 33, 60, per Mai-Juni 32, 60, per Mai-August 31, 60. — Mehl fest, per Februar 68, 25, per März 68, 50, per Mai-Juni 67, 75, per Mai-August 67, 00. — Rüböl ruhig, per Februar 78, 00, per März 78, 50, per Mai-August 80, 75, per September-December 81, 50. — Spiritus fest, per Februar 75, 00, per März 73, 75, per April 73, 25, per Mai-August 70, 50.

Paris, 20. Febr., Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 per Februar per 100 Klgr. 60, 00, 7/9 per Februar per 100 Klgr. 66, 00. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Klgr. per Februar 69, 00, per März-April 69, 25, per Mai-August 68, 50.

London, 20. Febr. Havannazucker Nr. 12 25½. Matt.

Antwerpen, 20. Febr., Nm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen befestigt. Roggen fest. Hafer ruhig. Gerste unverändert.

Antwerpen, 20. Febr., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 18½ bez. und Br., per März 18½ Br., per April 18¾ Br., per Septbr. 20 Br. Ruhig.

Bremen, 20. Febr., Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 45 bez., per März 7, 50 bez., per April 7, 60 bez., per August-December 8, 50 Br.

Breslau, 21. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 64 Ctm. U.-P. — M. — C. Eisstand.

Berliner Börse vom 20. Februar 1880.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	99,80 bzG
Consolidirte Anleihe	4½	105,90 bz
do. do. 1876	4	100,00 bz
Staats-Anleihe	4	99,80 bz
Staats-Schuldscheine	3½	95,60 bzG
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	144,25 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,60 bz
Berliner	5	108,00 bz
Pfandbriefe. Pommersche	3½	90,40 G
do.	4	100,50 bz
do.	4½	103,00 G
do. Lndch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,50 G
Schlesische	3½	— —
Lndschftl.Central	4	99,50 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	100,10 bz
Pommersche	4	99,90 bz
Posensche	4	99,60 bz
Preussische	4	99,60 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	100,00 bz
Sächsische	4	100,00 bz
Schlesische	4	100,00 bz
Badische Präm.-Anl.	4	135,90 bz
Baierische Präm.-Anl.	4	137,60 B
do. Anl. v. 1875	4½	102,60 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	134,40 bz
Sächs. Rente von 1876	3	76,75 bzG

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,00 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	105,00 bz
do. do.	5	104,75 bzG
DeutscheHyp.-Bk.-Pfb.	4½	101,00 bz
do. do.	5	104,80 bz
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,50 bz
Unkünd. do. (1872)	5	105,20 bz
do. rückzb. à 110	5	110,60 bz
do. do.	4½	105,50 bz
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	— —
do. III. Em.	5	— —
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth.Nord.G-C-B	5	99,90 bzG
do. do. Pfandbr.	5	99,90 bz
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,75 bzB
do. do. II. Em.	5	103,50 G
do. do.	4½	100,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	116,50 B
do. do. II. Em.	5	114,50 B
do. 5% Pfbr. rückz. à 110	4½	105,50 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	120,75 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ges.	5	99,75 bz
Schles. Bodncr.-Pfdbr.	5	104,50 bz
do. do.	4½	100,90 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	101,90 bzG
do. do.	4½	102,25 bzG

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/4-1/10)	4½	62,10 bzG
do. (1/4-1/7)	4½	62,10 bzG
do. Goldrente	4	73,70 bz
do. Papierrente	4½	61,25 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	116,00 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	125,00 bz
do. Credit-Loose	fr.	342,50 bz
do. 64er Loose	fr.	319,00 etbzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	153,75 bz
do. do. 1866	5	153,10 bzG
do. Orient-Anl. v. 1877	5	60,30 bz
do. II. do. v. 1878	5	60,50 bz
do. III. do. v. 1879	5	60,30 bz
do. Anleihe 1877	5	89,60 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	79,75 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	78,60 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	66,40 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	57,00 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	101,60 bzG
do. 5% Anleihe	5	101,90 G
Ital. 5% Anleihe	5	82,00 etbz
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	93,75 bzB
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	11,20 bz
Ungar. Goldrente	6	87,90-80 bzB
do. Loose (M. p. St.)	fr.	217,00 B
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	85,40 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 51,40 B
Türken-Loose 33,00 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	103,50 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	91,00 G
do. do. VI.	4½	103,00 G
do. Hess. Nordbahn	5	102,80 bzG
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	101,50 B
do. Lit. C.	4½	101,20 bz
Bresl.-Freib. Lit. D.E.F.	4½	103,50 bzG
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	102,50 bz
do. do. J.	4½	102,50 bz
do. do. K.	4½	102,50 bz
do. von 1876	5	105,80 G
Breslau-Warschauer	5	— —
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	99,30 G
do. .. Lit. B.	4½	101,30 G
do. .... IV.	4	99,30 G
do. .... V.	4	99,30 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,50 G
Hannover-Altenbeken.	4½	100,40 G
Märkisch-Posener	4½	— —
Niederschles.-Märk. I.	4	99,50 G
do. do. II.	4	— —
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 G
do. Obl. III.	4	99,25 B
Oberschles. A.	4	99,50 G
do. B.	3½	— —
do. C.	4	99,20 B
do. D.	4	99,20 B
do. E.	3½	91,30 bzG
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	103,40 etbzG
do. von 1879	4½	103,75 G
do. von 1873	4	99,30 etbzB
do. von 1874	4½	103,00 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	103,20 bzG
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,25 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,25 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	102,00 G
Charkow-Asow gar.	5	93,00 B
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Charkow-Kremen. gar.	5	96,50 bzG
do. do. in Pfd. Sterl.	5	86,00 bz
Rjäsan-Koslow gar.	5	98,80 bz
Dux-Bodenbach	5	84,70 bzG
do. II. Em.	5	81,90 etbzG
Prag-Dux	fr.	49,10 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	90,40 bzG
do. do. neue	5	89,50 bzG
Kaschau-Oderberg	5	75,40 bzG
Ung. Nordostbahn	5	72,25 bz
Ung. Ostbahn	5	69,60 bz
Lemberg-Czernowitz	5	75,75 bzG
do. do. II.	5	78,80 bzB
do. do. III.	5	74,50 bz
do. do. IV.	5	72,10 G
Mährische Grenzbahn	5	62,50 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr	30,60 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	80,50 bzB
Oesterr.-Französische	3	376,75 bz
do. do. II.	3	369,25 B
do. südl. Staatsbahn	3	262,50 bzG
do. neue	3	263,50 bzB
do. Obligationen	5	93,20 etbzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	96,50 bzB
Warschau-Wien II.	5	102,00 G
do. III.	5	100,50 bz
do. IV.	5	98,80 bz
do. V.	5	98,50 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,70 bzB
do. do.	2 M.	3	168,90 bz
London 1 Lstr.	8 T.	3	20,34 bz
do. do.	3 M.	3	20,29 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	80,85 bz
Petersburg 100 SR.	3 W.	6	216,25 bz
do. do.	3 M.	6	214,25 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	216,75 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	172,80 bz
do. do.	2 M.	4	172,10 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 283,25 bz
Badische 35 Fl.-Loose 178,00 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 99,80 bzB
Oldenburger Loose 157,75 bz

Ducaten	9,65 G	Dollar	4,19 G
Sover.	20,37 G	Oest. Bkn.	173,05 bz
Napoleon	16,20 G	do. Silberg.	172,30 G
Imperials	—	Russ. Bkn.	217,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1878	1879		
Aachen-Mastricht.	1½	—	4	35,75 bz
Berg-Märkische	4	—	4	106,50 bz
Berlin-Anhalt	4	—	4	116,00 bz
Berlin-Dresden	0	—	4	17,60 bzG
Berlin-Görlitz	0	—	4	22,00 bzG
Berlin-Hamburg	12½	—	4	195,50 bz
Berl.-Potsd.-Magdb.	4	—	4	99,60 bzG
Berlin-Stettin	4½	—	4	119,50 bzB
Böhm. Westbahn	5	—	4	96,25 bz
Bresl.-Freib.	4½	—	4	104,50 bzB
Cöln-Minden	6	—	4	148,00 bz
Dux-Bodenbach.B.	0	—	4	50,50 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	—	4	117,00 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	20,70 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	4	27,00 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	4	62,20 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	4	60,20 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	204,00 bzG
Märk.-Posener	0	—	4	38,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	161,10 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	93,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	100,90 bz
Oberschl. A.C.D.E.	9½	8½	3½	184,75 bz
do. B.	9½	8½	3½	— —
Oester.-Fr.-Staatsb.	6	—	4	480,50 bz
Oest. Nordw.-B.	4½	—	5	312,50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	153,50-54
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	63,50 bz
Rechte-O.-U.-B.	7	—	4	139,50 bz
Reichenberg-Pard.	4½	—	4	62,00 bz
Rheinische	6	—	4	154,20 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	—	4	99,90 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	19,50 bzB
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	51,50 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	23,30 bz
Stargard-Posener	4½	—	4	102,00 bzG
Thüringer Lit. A	9	—	4	158,50 bz
Warschau-Wien	9,165	—	4	240,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	44,10 bzG
Berlin-Görlitzer	1	—	5	73,75 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	43 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	84,90 bz
Hannover-Altenb.	0	—	fr.	— —
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	41,25 bzG
Märkisch-Posener	5	5	5	100,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	4½	3½	3½	88,75 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	121,50 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	100,50 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	74,90 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7	—	5	142,75 bzB
Rumänier	8	8	8	110,00 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	49 bz
Weimar-Gera	0	0	5	39,00 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G	2	—	4	74,00 bz
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	8 9/10	4	169,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	0	5	4	106,00 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	0	—	4	77,20 bz
Braunschw. Bank	4½	—	4	94,50 bz
Bresl. Disc.-Bank.	3	—	4	98,00 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅔	—	4	103,25 bzB
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	93,75 bzG
Danziger Priv.-Bk.	5⅕	—	4	109,50 G
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	155,00 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	5⅙	4	107,50 bz
Deutsche Bank	6½	—	4	150,50 bzG
do. Reichsbank	6,3	—	4½	159,00 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6¼	6	4	95,80 bz
Disc.-Comm.-Anth.	6½	—	4	197,10 bz
do. ult.	6½	—	4	197,50-7,50
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	114,00 bzG
do. junge	5½	—	4	110,40 bz
Goth. Grundcredb.	6	—	4	96,40 bzB
do. junge	6	—	4	94,50 bzG
Hamb. Vereins-B.	7¾	7	4	— —
Hannov. Bank	5½	4½	4	105,10 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	6	—	4	98,00 G
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	74,50 bzG
Leipz. Cred.-Anst.	6⅔	—	4	153,50 bzG
Luxemburg. Bank	7½	—	4	139,00 bzB
Magdeburger do.	6 3/10	5⅕	4	114,50 G
Meininger do.	2½	—	4	102,50 bzG
Nordd. Bank	8⅘	10	4	167,50 B
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	64,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	4	4⅔	4	86,00 bz
Oest. Cred.-Actien	8¾	—	4	543,50-2,50
Posener Pro.-Bank	4	—	4	113,00 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	5	—	4	95,00 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	127,80 bzG
Sächs. Bank	5¾	—	4	121,25 bzG
Schl. Bank-Verein	5	—	4	111,50 bzG
Weimar. Bank	0	—	4	42,00 G
Wiener Unionsbk.	5	—	4	224,50 B

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	48,00 G
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	— —
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank	—	—	fr.	1985,0 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	12,60 bzG
do. Reichs-u.Co.-B.	—	—	fr.	—
Märk.-Sch. Masch G	0	—	4	41,75 bzG
Nordd. Gummifab.	4	—	4	52,75 bz
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	5	—	4	91,00 G
Schles. Feuervers.	21	—	fr.	1045 G
Donnersmarkhütt.	½	—	4	72,75 bzG
Dortm. Union	0	—	4	15,90 bzG
do. abgest.	0	—	4	22,50 G
Königs- u. Laurah.	1½	—	4	137,10 bz
Lauchhammer	0	—	4	51,90 bzG
Marienhütte	2½	—	4	84,30 bzG
Cons. Redenhütte	4	—	4	225 G
do. Oblig.	6	6	6	104,50 bz
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	19,50 G
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	105,90 bz
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	107,00 G
Oppeln. Portl. Cem.	3½	—	4	68,10 bzG
Groschowitzer dto.	2	4	4	69,70 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	105,00 bzG
Vorwärtshütte	0	—	4	27,00 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	5½	—	4	83,50 bzG
do. ver. Oelfabr.	5½	—	4	80,00 bzG
do. Strassenbahn	6	—	4	116,00 bzG
Erdm. Spinnerei	0	—	4	42,90 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	6⅑	—	4	94,75 bz
Hoffm.'s Wag. Fabr	0	—	4	67,00 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	77,75 bzG
Schl. Leinenind.	5	—	4	99,40 bzB
do. Porzellan	1½	—	4	— —
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	49,10 bzG

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 20. Februar. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist frühlingsmäßig mild und es kann wohl nicht bestritten werden, daß unter dem Einfluß hiervon der heutige Markt in entschieden matter Stimmung für Getreide eröffnete. Roggen wurde alsbald etwas billiger angeboten; da sich jedoch die Offerten schnell gelichtet hatten, gewann die Haltung später wieder Festigkeit, ein kleiner Rückschritt blieb in den Terminpreisen aber auch schließlich noch bestehen. Waare genießt fortdauernd wenig Beachtung. — Roggenmehl matt. — Weizen sehr still; Preise zu Gunsten der Käufen. — Hafer loco unverändert; Termine unbelebt. — Rüböl, mehr und billiger angeboten, ist etwas reger umgesetzt worden. — Petroleum sehr ruhig. — Spiritus eröffnete matt, die Kauflust hat indessen das Angebot bald überflügelt, sodaß der anfängliche kleine Rückschritt wieder eingeholt werden konnte.

Weizen loco 200—240 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelb. märk. — M. ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 229—229½ Mark bez., per Mai-Juni 228½ M. bez., per Juni-Juli 228½ M. bez., per Juli-August 218½—219 Mark bez., per Septbr.-Octbr. 215½ M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 172—180 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer — M. bez., inländ. 176 M. ab Bahn bez., per Februar und Februar-März 172 Mark bez., per April-Mai 173—173½ Mark bez., per Mai-Juni 173—173½ Mark bez., per Juni-Juli 172 Mark bez., per Juli-August 167—166½—167 M. bez., per September-October 165—164½ bis 165 M. bez. Gekünd. — Ctr. Kündigungspreis — M. Gerste loco 137 bis 200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 142—160 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 145—149 Mark bez., russischer 145—148 M. bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 150—154 M. bez., schlesischer 150—155 M. bez., böhmischer 152 bis 155 M. bez., fein. weißer russischer 153—155 Mark ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per April-Mai 149 M. bez., per Mai-Juni 151 Mark Br., per Juni-Juli 153 M. bez., per Juli-August 154 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Mais loco 142—148 Mark nach Qualität gefordert, rumänischer — M. bez., amerikanischer — M. ab Bahn bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen, Kochwaare, 168—205 M., Futterwaare 155—166 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 32,50—30,00 Mark bez., Nr. 0: 30,00 bis 29,00 Mark, Nr. 0 u. 1: 29,00—27,00 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 26,00—25,00 M. bez., Nr. 0 und 1: 24,75—23,75 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack: per Februar 24,40 Mark bez., per Februar-März 24,30 Mark bez., per März-April 24,30 Mark bez., per April-Mai 24,30 Mark bez., per Mai-Juni 24,30 Mark bez., per Juni-Juli — Mark bez., per Juli-August — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 53,9 Mark bez., ohne Faß 53,6 Mark bez., per Februar 54—53,6—53,7 Mark bez., per Februar-März 54 53,6—53,7 Mark bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 54—53,6—53,7 Mark bez., per Mai-Juni 54,5—54,3 Mark bez., per Juni-Juli — Mark bez., per Juli-August — M. bez., per September-October 57,4—57 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. Leinöl loco 66 Mark. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 25 Mark bez., per Februar 24,6 Mark bez., per Febr.-März 24,2 Mark bez., per März-April 24 Mark bez., per April-Mai 23,8 Mark bez., per September-October 25,4 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 60,2 M. bez., per Februar und Februar-März 60,3 Mark bez., per April-Mai 60,5—60,8—60,7 Mark bez., per Mai-Juni 60,7—61—60,9 Mark bez., per Juni-Juli 61,5—61,8—61,7 Mark bez., per Juli-August 62,4—62,6—62,5 Mark bez., per August-September 62,6—62,9 bis 62,8 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

⊕ **Breslau**, 21. Febr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen sehr ruhig, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen nur feine Qualitäten behauptet, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,60 bis 21,20—22,10 Mark, gelber 19,50—20,70 bis 21,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Stimmung, pr. 100 Kilogr. 16,60 bis 17,10 bis 17,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. 15,70 bis 16,80 Mark, weiße 17,00 bis 17,40 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 14,00—14,80 bis 15,20 Mark.

Mais gut gefragt, pr. 100 Kilogr. 14,40—14,80—15,40 Mark.

Erbsen, nur feine Qualitäten beachtet, pr. 100 Kilog. 18,50 — 19,60 bis 20,20 Mark, Victoria- 21,00—22,00—23,50 Mark.

Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 20,50—23,50—23,00 M.

Lupinen, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,20 bis 8,00—8,40 Mark, blaue 7,10—8,00—8,30 Mark.

Wicken unverändert, pr. 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Mark.

Oelsaaten in gedrückter Stimmung.

Schlaglein unverändert.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	25	—	22	—
Winterraps	22	75	22	—	21	25
Winterrübsen	22	25	21	50	20	50
Sommerrübsen	23	—	22	—	20	50
Leindotter	22	—	21	50	20	75

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark, — fremde 6,10—6,30 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Stimmung, pr. 50 Kilogr. 9,50—9,70 Mark.

Kleesamen schwach zugeführt, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 35—44—46 —50 Mark, — weißer unverändert, 44—53—62—74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee ruhig, pr. 50 Kilogr. 42—50—60 Mark.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 18—22—25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,50—31,50 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 25,50—26,50 Mark, Roggen-Futtermehl 10,70—11,60 Mark, Weizenkleie 10—10,50 Mark.

Heu 2,50—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—22,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 20., 21.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 6°,8	+ 3°,8	+ 5°,0
Luftdruck bei 0° (mm)	741,9	741,7	741,5
Dunstdruck (mm)	5,2	4,8	5,3
Dunstsättigung (pCt.)	71	80	81
Wind	SW. 3.	SW. 2.	SW. 2.
Wetter	heiter.	ziemlich heiter.	trübe.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Rostock, 20. Febr. Abends 8 Uhr brach Feuer im Stadttheater aus, das jedenfalls total niederbrennt. Es war heute keine Vorstellung. Die Entstehungsursache ist unbekannt.

Darmstadt, 20. Febr. Die zweite Kammer bewilligte 100,000 Mark aus den bereitliegenden Mitteln der Staatskasse zur Abwehr des Nothstandes in den ärmeren Gegenden des Landes. — Die Synode des Großherzogthums ist zum 2. k. M. hierher einberufen.

Rom, 20. Febr. Die Kammer genehmigte das Justizbudget für 1880 und begann das Marinebudget. — Der Papst empfing heute anläßlich des Jahrestages der Papstwahl die Cardinäle, Prälaten, Nobelgarden und andere glückwünschende Persönlichkeiten. — Die Mitglieder der Vega-Expedition sind heute hier eingetroffen und wurden am Bahnhofe feierlich empfangen.

Rom, 20. Febr. Die Cardinäle empfangend, dankte der Papst dem heiligen Collegium für die Unterstützung bei der Kirchenleitung und sagte, die Anstrengungen zur Verbesserung der kirchlichen Verhältnisse blieben nicht ganz erfolglos. Dieselben seien jedoch noch immer schwierig und die Periode harter Prüfungen noch nicht beendet. Im weiteren Gespräche berührte der Papst das Attentat auf den Czaren, beklagte sich über die so oft sich wiederholenden Symptome gesellschaftlicher Corruption, drückte jedoch die Freude aus, daß die göttliche Vorsehung über das Wohl der Gesellschaft und das Leben der Souveräne wache. Der Papst erwähnte auch den ausgezeichneten Eindruck vom Besuch des bulgarischen Fürsten und drückte die besten Hoffnungen für die Zukunft der Kirche im Oriente in Folge der guten Neigungen der Fürsten aus, unter denen er besonders lobend den rumänischen Fürsten hervorhebt.

Paris, 20. Febr. Die „Agence Havas" meldet, daß die erfolgte Verhaftung eines russischen Unterthanen wegen Ermittelung der Identität eine Zeit lang Schwierigkeiten verursachte. Gegenwärtig scheine festgestellt, daß sich derselbe Hartmann nenne, russischer Unterthan sei und des Moskauer Attentats verdächtig scheine. Das Verlangen der Auslieferung sei officiell gestellt, bedürfe aber noch ordnungsmäßiger Requisitionen gewisser Schriftstücke, die augenblicklich erwartet werden. Daß mehrere Deputirte sich für seine Freilassung verwendet, sei unbegründet. — Die Antwort des Czaren auf das Glückwunsch-Telegramm Grevys lautet: Ich danke Ihnen herzlich für die ausgedrückten Gefühle, der Geist des Bösen wird eben so wenig müde, wie die Gnade der Vorsehung. Ich zähle gern auf die Sympathie aller braven Menschen.

New-York, 20. Februar. Der Dampfer „Spain" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

[Militär-Wochenblatt.] Moßner, Pr.-Lt. vom 2. Schles. Drag.-Regt. Nr. 8, von seinem Commando zur Dienstleist. bei dem großen Generalstabe entbunden. Trautvetter, Grempler, Port.-Fähnrs. vom 4. Posen. Inf.-Regt. Nr. 59, Steegmann, Port.-Fähnr. vom 1. Westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 6, v. Koscielski, v. Spönla, Port.-Fähnrs. vom Posen. Ulan.-Regt. Nr. 10, zu Sec.-Lts. befördert. Kutzen, Hauptm. aggr. dem 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, als Comp.-Chef in das Regt. einrangirt. Bunge, Pr.-Lt. vom 3. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62, zum Hauptm. und Comp.-Chef, Scholz, Sec.-Lt. von demselben Regt., zum Pr.-Lt., Knak, Pr.-Lt. à la suite des 3. Oberschles. Inf.-Regts. Nr. 62, commandirt als Lehrer bei dem Cadettenhause zu Wahlstatt, zum Hauptm., Lübbert, Port.-Fähnrich vom 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10, Hoffmann, Krüger, Schüßler, Port.-Fähnrs. vom Schles. Füs.-Regt. Nr. 38, Hübner, Port.-Fähnr. vom 3. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62, Rodig, Jeuthe, Port.-Fähnrs. vom 4. Oberschles. Inf.-Regt. Nr 63, Frhr. v. Seherr-Thoß, v. Rohrscheidt, Port.-Fähnrs. vom 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11, zu Sec.-Lts. befördert. Kattner, Sec.-Lt. vom 4. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63, à la suite des Regts. gestellt. Krell, Major und Escadr.-Chef im 2. Großherzogl.-Mecklenburg. Drag.-Regt. Nr. 18, dem Regt. aggregirt. v. Nolte, Major à la suite des 6. Bad. Inf.-Regts. Nr. 114, unter Entbindung von der Stellung als Director der Kriegsschule in Metz, als Bats.-Commandeur in das Hess. Füs.-Regt. Nr. 80 versetzt. von Scheel, Major vom 2. Hannov. Inf.-Regt. Nr. 77, unter Stellung à la suite dieses Regiments, zum Director der Kriegsschule in Metz ernannt. Schaible, Major aggr. dem 5. Bad. Inf.-Regt. Nr. 113, als etatsm. Stabsoffiz. in das 2. Hannov. Inf.-Regt. Nr. 77 einrangirt. Hanésse, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Comp.-Chef im 2. Großherzogl.-Hess. Inf.-Regt. (Großherzog) Nr. 116, unter Stellung zur Disp. mit seiner Pension, zum Bez.-Commandeur des 2. Bats. (Worms), 4. Großherzogl.-Hess. Landw.-Regts. Nr. 118 ernannt. v. Spankeren, Major vom 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz-Wilhelm Nr. 112, zum etatsmäßigen Stabsoffizier ernannt. von Müller, Major aggr. dem 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz-Wilhelm Nr. 112. Gr. zu Ysenburg-Büdingen- und Philipps-Eich, Oberst und Commandant von Kolberg, unter Belassung à la suite des Kaiser Alexander Garde-Gren.-Regts. Nr. 1, zum Commandanten von Metz, v. Werder, Oberst von der Armee, unter Stellung à la suite des 3. Magdeburg. Inf.-Regts. Nr. 66, zum Commandanten von Kolberg, ernannt. v. Hagen, Pr.-Lt. vom 2ten Schles. Jäg.-Bat. Nr. 6, à la suite des Bats. gestellt. Junk, Sec.-Lt. vom 1. Schles. Jäg.-Bat. Nr. 5, unter Beförderung zum Pr.-Lt., in das 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6 versetzt. Casafranca v. Saint-Paul, Sec.-Lt. vom 1ten Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, zur Dienstleistung bei dem Chef der Land-Gendarmerie commandirt. Bene, Major vom Inf.-Regt. Prinz-Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, zum etatm. Stabsoffizier ernannt. von Heydebrand und der Lasa, Hauptm. z. D., zum Bezirks-Commandeur des 2. Bats. (Beuthen), 2. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 23 ernannt. Schwarz, Pr.-Lt. vom 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10, zum Hauptm. und Comp.-Chef befördert. Strauß, Sec.-Lt. vom Schles. Füs.-Regt. Nr. 38, unter Beförderung zum Pr.-Lt., in das 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10 versetzt. Scholz, Pr.-Lt. vom 4. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63, von seinem Commando als Comp.-Offiz. bei der Unteroff.-Schule in Jülich zum 1. April entbunden. Prieß, Sec.-Lt. vom 2. Posen. Inf.-Regiment Nr. 19, als Comp.-Offizier zur Unteroffizier-Schule in Jülich, vom 1. April cr. ab, kommandirt. Schwarz, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. vom 2. Pomm. Feld-Art.-Regt. Nr. 17, als Abtheilungs-Commandeur in das 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7 versetzt. Maschke, Bilse, Port.-Fähnrs. vom Niederschles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 5 zu außeretatsmäß. Sec.-Lts. befördert. Henning, Hauptmann und Comp.-Chef vom Schles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 6, zum Art.-Offiz. vom Platz in Torgau ernannt. Welter, Hauptm. vom Fuß-Art.-Regt. Nr. 15, commandirt als Adjutant bei der 1. Fuß-Art.-Insp. unter Entbindung von diesem Commandoverhältniß, als Comp.-Chef in das Schles. Feld-Art.-Regt. Nr. 6 versetzt. Thelemann, Sec.-Lt. vom Eisenb.-Regt., unter Rückversetzung in das Ing.-Corps, in die 2. Ing.-Insp, einrangirt. Schmiedecke, Sec.-Lt. von der 2. Ing.-Insp., in das Eisenb.-Regt. versetzt. Baumgardt, Bock, Nöldechen, Sec.-Lts. und Feldjäger vom Reit. Feldjäger-Corps, zu überzähl. Pr.-Lts. befördert. Baarth, Vicewachtm. vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw.-Regts. Nr. 6 zum Sec.-Lt. der Reserve des 2. Garde-Drag.-Regts., Heinke, Vicefeldwebel vom 2. Bat. (Sorau) 2. Brandenburg. Landw.-Regts. Nr. 12, zum Sec.-Lt. der Landw.-Inf., Elias, Sec.-Lt. von der Landw.-Inf. des 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 46, zum Pr.-Lt., Kunze, Pr.-Lt. von der Landw.-Inf. des 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw.-Regts. Nr. 11, zum Hauptm. befördert. Treutler, Vicefeldw. vom 2. Bat. (Sorau) 2. Brandenburg. Landw.-Regts. Nr. 12, zum Sec.-Lt. der Res. des Schles. Fuß-Art.-Regts. Nr. 6, Markwald, Vicewachtm. vom 1. Bat. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw.-Regts. Nr. 54, zum Sec.-Lt. der Res. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5 befördert. Campe, Gen.-Major und Commandant von Metz, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit Pension zur Disp. gestellt. Januskowski, Hauptm. und Comp.-Chef vom 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, mit Pension und der Regts.-Uniform der Abschied bewilligt. Herrfahrdt, Oberstlt. z. D., zuletzt Commandeur des 2. Westfäl. Feld-Art.-Regts. Nr. 22, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des gen. Regts. ertheilt. Rogalla v. Bieberstein, Oberstlt. z. D., zuletzt Bez.-Commandeur des 2. Bats. (2. Trier) 8. Rhein. Landw.-Regts. Nr. 70, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 4. Westfäl. Inf.-Regts. Nr. 17 ertheilt. v. Hymmen, Oberst z. D., zuletzt Brigadier der 10. Gren.-Brigade, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 7. Westfäl. Inf.-Regts. Nr. 56 ertheilt. v. Werder, Major vom Hess. Füs.-Regt. Nr. 80, als Oberstlt. mit Pension und der Unif. des 2. Posen. Inf.-Regts. Nr. 19, der Abschied bewilligt. Fenner, Oberst z. D., von der Stellung als Bez.-Commandeur des 2. Bats. (Worms) 4. Großherzogl. Hess. Landw.-Regts. Nr. 118 entbunden. Braun, Oberstlt. vom 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Regts.-Unif. zur Disposition gestellt. v. Gerhardt, Major z. D., von der Stellung als Bez.-Commandeur des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 23, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Kaiser Alexander Garde-Gren.-Regts. Nr. 1, entbunden. v. Heydebrand und der Lasa, Hauptmann und Comp.-Chef vom 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10, mit Pens. zur Disp. gestellt. v. Schlicht, Oberstlt. und Commandeur des Ostpreuß. Fuß-Art.-Regts. Nr. 1, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und seiner bisherigen Unif. zur Disp. gestellt. v. Rother, Pr.-Lt. von der Landw.-Cav. des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw.-Regt. Nr. 7, als Rittm. mit seiner bisherigen Unif.; Mattbei, Sec.-Lt. von der Landw.-Cav. desselben Bats.; Matthäi, Pr.-Lt. von der Landw.-Inf. des 1. Bats. (Lauban) 2. Niederschles. Landw.-Regts Nr. 47; Gebauer, Pr.-Lt. von der Landw.-Inf. des 1. Bats. (Schroda) 2. Posen. Landw.-Regts. Nr. 19, als Hauptm. mit seiner bisherigen Unif.; v. Spiegel, Pr.-Lt. von der Landw.-Cav. des 1. Bats. (Striegau) 1. Schles. Landw.-Regts. Nr. 10, als Rittm.; Krefft, Seyler, Sec.-Lts. von der Landw.-Inf. des Res.-Landw.-Regts. (1. Breslau) Nr. 38; Marski, Hauptm. von der Landw.-Inf. des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 22, mit seiner bisher. Uniform.; Meyer, Sec.-Lt. von der Landwehr-Infanterie desselben Bataillons., als Pr.-Lt.; Schade, Hauptm. von der Landw.-Infanterie des 1. Bats. (Gleiwitz) 3. Oberschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 62, als Major der Abschied bewilligt. Heinze, Sec.-Lt. von der Res. des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5, der Abschied bewilligt. v. Wickede, Capitän zur See, zum Chef des aus S. M. Panzerfregatten „Friedrich Carl", „Preußen", „Friedrich der Große", S. M. Panzercorvette „Sachsen" und S. M. Aviso „Grille" zu bildenden Uebungsgeschwaders, für die Dauer der diesjährigen Uebungen desselben; Stubenrauch, Corv.-Capitän im Admiralstabe, zum Chef des Stabes des Uebungsgeschwaders; Pirner, Capitän zur See, zum Commandanten S. M. Panzerfregatte „Friedrich Carl"; Kühne, Capitän zur See und Commandeur der 2. Matrosen-Div., zum Commandanten S. M. Panzerfregatte „Preußen".

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.